GEMEINDE KAROW

AMT PLAU AM SEE



Amt Plau am See Landkreis Parchim

Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow"

für das Gebiet der Gemarkung Karow, Flur 5, Flurstücke 26/9, 25/2 und teilweise 26/8 – am Grünen Weg, westlich der Anbindung des Grünen Weges an die Bundesstraße 192

Auftragnehmer:

S & D

Stadt & Dorf- Planungs- GmbH

Obotritenring 17 19053 Schwerin

Telefon

0385 - 760 14-0

Telefax

0385 - 734296

<u>stadtunddorf.sn@t-online.de</u> <u>www.stadt-und-dorf-planung.de</u>

Inhaltsverzeichnis

Begründung zur Satzung

	Allgemeines	4
1.1.	. Rechtsgrundlagen	4
	Geltungsbereich	5
	Erfordernis der Planaufstellung/ Standortwahl	5
	Vorgaben übergeordneter Planungen	5
	Bestand	6
	Planinhalt	7
6.1.	. Art der baulichen Nutzung	7
6.2.	Maß der baulichen Nutzung	. 7
6.3.	Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche	8
6.4.	Grünflächen	8
6.5.	Verkehrserschließung	8
6.6.	Technische Ver- und Entsorgung	8
	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	9
7.1.	Bestandsbeschreibung	9
1.2.	Eingriffsbewertung	10
7.3.	Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen	10
7.4.	Umfang der Flächen und Maßnahmen für die Kompensation	11
7.5.	Beschreibung der grünordnerischen Maßnahmen	13
	Bodenordnende Maßnahmen, Sicherung der Umsetzung	14
	Städtebauliche Daten	14
	6.1 6.2 6.3 6.4 6.5 6.6 7.1 7.2 7.3 7.4	1.1. Rechtsgrundlagen 1.2. Planungsgrundlagen Geltungsbereich Erfordernis der Planaufstellung/ Standortwahl Vorgaben übergeordneter Planungen Bestand

besonderer Teil der Begründung: Umweltbericht

Anlagen:

- Tabelle Bestand Bäume im Geltungsbereich,
- Karte Bestand Biotoptypen / Schutzgebiete, faunistische Funktionen (Untersuchungsraum r = 500 m um Standort), M. 1:4.000,
- Karte Bestand Biotoptypen im Geltungsbereich, M. 1:500,
- Daten zum SPA "Nossentiner-/ Schwinzer Heide
- Emissions- und Immissionsprognose von Geruch (LMS, Juni 2006).
- Emissions- und Immissionsprognose von Ammoniak und Gesamtstickstoff (LMS, Juni 2006),
- Abschätzung der Geräusche (LMS, Juni 2006).

Planzeichnung

1. Allgemeines

1.1. Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlagen für den Bebauungsplan gelten:

- a) das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414),
- b) die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBI. I S. 466),
- c) die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991 I S. 58),
- d) die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.Mai 1998 (GVOBI. M-V S. 647), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen,
- e) das Landesnaturschutzgesetz (LNatG M-V) vom 22. Oktober 2002,
- f) das Bundesnaturschutzgesetz (BNatG) vom 25. März 2002,
- g) Bundeswaldgesetz (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), geändert durch Gesetz vom 26. August 1989 (BGBl. I S. 2521, 2544)
- h) Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG M-V) vom 8. Februar 1993 (GVOBI. M-V S. 90), zuletzt geändert durch das erste Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau vom 25. Oktober 2005 (GVOB. M-V S. 535).

1.2. Planungsgrundlagen

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Karow haben auf ihrer Sitzung am 14.06.2006 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "Biogasanlage Karow" am Grünen Weg, westlich der Bundesstraße 103, gefasst.

Als Kartengrundlage dient die aktuelle Flurkarte im Maßstab 1:1000. Die Kartenunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die Flurstücke für die angrenzenden Nutzungen (Straße, Wald, Baufirma, Acker) nach.

Der Gebäude- und Gehölzbestand im Geltungsbereich wurde durch örtliche Einmessung per Maßband ergänzt.

Der Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" besteht aus:

- Teil A Planzeichnung im Maßstab 1 : 1000 mit der Planzeichenerklärung und
- Teil B Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan sowie der
- Verfahrensübersicht.

Dem Bebauungsplan wird diese Begründung einschließlich Umweltbericht beigefügt, in der Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Planung dargelegt werden.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist gemäß § 9 Abs. 7 BauGB und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Planzeichnung dargestellt.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst in der Gemarkung Karow, Flur 5, die Flurstücke 26/9, 25/2 und teilweise 26/8. Die Fläche ist ca. 0,85 ha groß. Die Flurstücke befinden sich alle in Eigentum der Gemeinde Karow.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes (B-Plan) grenzt im Westen an das Flurstück 26/8, auf dem sich Gebäude und Lagerflächen einer Baufirma befinden. Im Süden und Osten schließen sich Wiesen- und Weideflächen an. Nördlich grenzt das Plangebiet unmittelbar an den Straßenraum des Grünen Weges.

Der Geltungsbereich wurde so gefasst, dass die für die geplante Nutzung erforderlichen Flurstücke einbezogen wurden, in denen sich die zu bebauenden Flächen und die für die verkehrliche und technische Erschließung notwendigen Bereiche befinden.

3. Erfordernis der Planaufstellung/ Standortwahl

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt. Mit diesem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von baulichen Anlagen für die Betreibung einer Biogasanlage geschaffen werden.

Der Standort befindet sich außerhalb der Ortslage Karow, ca. 300 m östlich der Wohnbebauung am Grünen Weg. Somit ist ein ausreichender räumlicher Abstand gegeben. Der Grüne Weg hat eine Anbindung zur Bundesstraße, so dass eine direkte Zufahrt zum Standort vorhanden ist, ohne andere Nutzungen zu beeinträchtigen.

Das Landschaftsschutzgebiet "Nossentiner/Schwinzer Heide – Landkreis Parchim" grenzt südlich und östlich an das Bebauungsplangebiet.

Mit der Bebauung dieses Standortes wird die bauliche Entwicklung des Gewerbestandortes am Grünen Weg abgeschlossen.

4. Vorgaben übergeordneter Planungen

Die Gemeinde Karow liegt im Osten der Region Westmecklenburg im Landkreis Parchim.

Der Ort befindet sich ca. 40 km nordöstlich der Kreisstadt Parchim. Die Entfernungen zu den Städten Goldberg, Plau am See, Krakow am See und Malchow betragen ca. 10 bis 15 km. Verkehrsmäßig günstig angebunden ist die Gemeinde über die Bundesstrassen B 192 von Goldberg über Malchow nach Neubrandenburg und über die B 103 von Plau am See in Richtung Güstrow. Das Gemeindegebiet grenzt im Norden an die Gemeinden Krakow am See und Dobbin-Linstow, im Osten an die Gemeinde Alt Schwerin, im Süden an die Gemeinde Plau am See und im Westen an die Gemeinden Neu Poserin und Barkhagen. Die Gemeinde hatte per 31. Dezember 2004 954 Einwohner. Zum Gemeindegebiet mit ca. 3.854 ha Fläche gehören die Gemarkungen Karow, Leisten, Teerofen und Hahnenhorst.

Nach dem Landesraumentwicklungsprogramm M-V von Mai 2005 (LEP M-V) gehören die regenerativen Energien zu den wirtschaftlichen Zukunftsbereichen in Mecklenburg-Vorpommern. Entsprechend der Differenzierung der räumlichen Entwicklung liegt die Gemeinde Karow in einem Tourismusraum. Neben der Sicherung der Funktionen für Tourismus und Erholung sind auch an geeigneten Standorten Voraussetzungen für den weiteren Ausbau regenerativer Energieträger und der Vorbehandlung bzw. energetischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Abfällen zu schaffen.

Entsprechend des **Regionalen Raumordnungsprogramms** (RROP) Westmecklenburg von 1996 ist Karow als örtlicher Siedlungsschwerpunkt eingestuft. In der Verwaltungsstruktur ist Karow dem Amt Plau am See zugeordnet.

Die Gemeinde Karow befindet sich im Fremdenverkehrsentwicklungsraum Parchim – Lübz – Plau am See und gleichzeitig in einem als besonders strukturschwach eingestuften ländlichen Raum. Diese sind in ihrer wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung in verstärktem Maß zu fördern.

Der Bebauungsplan folgt den Zielsetzungen des Landesraumentwicklungsprogramms M-V und des Regionalen Raumordnungsprogramms Westmecklenburg unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange.

Der **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Karow ist seit dem 25. Mai 2006 rechtskräftig. Die Fläche dieses Bebauungsplanes ist darin als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 6 wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

5. Bestand

Das Plangebiet grenzt um Norden an den asphaltierten Grünen Weg. Das Grundstück ist durch einen Zaun zum Grünen Weg begrenzt. Es sind zwei Toreinfahrten vorhanden, von denen die östliche Toreinfahrt asphaltiert ist. Zwischen beiden Einfahrten befindet sich ein Gehölzstreifen außerhalb des Zaunes, der als Wald eingestuft wird. Das im Plangebiet stehende eingeschossige Gebäude grenzt unmittelbar an den Zaun; vor dem Gebäude ist eine betonierte Fläche vorhanden. Die sonstigen Befestigungen im Plangebiet werden abgebrochen.

Auf dem Flurstück 26/9 befand sich der ehemalige Mischplatz des Straßenbauamtes. Die Fläche ist mit Steinen u.a. Materialien aufgeschüttet und daher nach Osten und Süden abgeböscht.

Die Bäume entlang des Grünen Weges sind dem Wald zuzuordnen. In der östlichen Böschung befinden sich Einzelbäume, die der Gehölzschutzverordnung des Landkreises Parchim unterliegen.

Die Flurstücke 25/ 2 und 26/8 sind nicht eingezäunt und stellen sich als Wiesen- und Weideflächen dar. Als Begrenzung zwischen den Flurstücken 26/9 und 25/2 ist ein Koppelzaun vorhanden.

Ein Teil des Planungsgebietes liegt im 30 m – Waldabstand. Entsprechend Stellungnahme des Forstamtes Sandhof vom 07.08.2006 wird eine Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 2 Waldabstandsverordnung M-V zugelassen.

Für das Plangebiet besteht kein Altlastenverdacht. Sollten jedoch Altablagerungen oder Altlastverdachtsflächen im Zuge der Realisierung des Vorhabens angetroffen werden, ist dies der Immissions- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Parchim anzuzeigen.

Bodendenkmale sind innerhalb des Plangebietes nicht bekannt. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutsche Telekom AG. Spätestens 2 Wochen vor Baubeginn hat eine Abstimmung mit dem zuständigen PTI in Parchim zu erfolgen.

6. Planinhalt

Zur Umsetzung der städtebaulichen Konzeption enthält dieser Bebauungsplan die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung im Plangebiet.

6.1. Art der baulichen Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung wird über die Festsetzung einer Baufläche bzw. eines Baugebietes nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) definiert. Die Baugebietsausweisungen legen fest, welche besonderen Arten von baulichen Nutzungen in den jeweiligen Baugebieten zulässig sind. Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 6 ist ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt.

In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind die allgemeine Zweckbestimmung des Gebietes sowie die allgemein und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen definiert. Im Gewerbegebiet werden gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen. Sie gehören zu den Gewerbebetrieben aller Art, die gemäß § 8 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässig sind. Einzelhandelsbetriebe sollen sich zur Stärkung der Infrastruktur unter Nutzung des leerstehenden Gebäudebestandes in der Ortslage Karow ansiedeln.

Ebenfalls werden die allgemein zulässigen Tankstellen ausgeschlossen, da sich der Standort an einer Gemeindestraße befindet, abgelegen von der B 192. Der Ausbaugrad des Grünen Weges schließt ebenfalls eine Tankstelle aus, die tags und nachts stark durch den Kfz-Verkehr frequentiert wird, aus.

Aus Gründen der Vorhaltung und der Ausnutzung des Gewerbestandortes werden gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO die Anlagen für sportliche Zwecke und die ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie. Vergnügungsstätten ausgeschlossen. Ausreichende Flächen für diese Anlagen sind bzw. können in der Ortslage Karow bereitgestellt werden.

Auf den sonstigen nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Plangebiet sind Stellplätze zulässig.

6.2. Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung ist ein für die städtebauliche Planung entscheidendes, prägendes Element. Wie hoch, wie dicht und in welcher Art gebaut werden darf, bestimmt nicht nur das äußere Erscheinungsbild eines Gebietes, sondern auch die Möglichkeit und Grenzen, ein bestimmtes Investitionsvorhaben im Plangebiet zu realisieren. Unter Zugrundelegung der örtlichen Situation im Bebauungsplan Nr. 6 ist das Maß der baulichen Nutzung so festgesetzt worden, dass eine möglichst effektive bauliche Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen und damit die Realisierung der vorgesehenen Investitionsvorhaben gewährleistet werden können.

Das Maß der baulichen Nutzung ist in den §§ 16 bis 21 a BauNVO geregelt.

Auf die Festsetzung zulässiger Vollgeschosse sowie der zulässigen Geschossfläche bzw. Geschossflächenzahl wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen verzichtet. In dem Plangebiet sollen Behälter entstehen, die nicht in einzelnen Geschossen unterteilt werden und eine max. Traufhöhe von 5,50 m haben sollen. Die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse und der zulässigen Geschossflächenzahl würde sich daher kompliziert gestalten. Für technisch notwendige Anlagen/Aufbauten (z.B. Schornstein) sind ausnahmsweise Höhen bis max. 10,00 m zulässig. Als Höhenbezugspunkt gilt die südöstliche Höhenlage der Ecke des vorhandenen Gebäudes.

Für die Regelung der städtebaulichen Dichte ist daher die Grundflächenzahl von 0,8 in Verbindung mit der Festsetzung der Höhe der baulichen Anlagen geeigneter, dass Maß der baulichen Nutzung zu regeln.

Die Grundflächenzahl (GRZ) gibt an, wie viel Fläche von baulichen Anlagen überdeckt werden darf. Dazu zählen neben den Gebäuden, Behältern u.a. auch befestigte Wege und Stellplätze mit ihren Einfahrten. Bei der festgesetzten GRZ von 0,8 können max. 80 % des Baugebietes überbaut werden.

6.3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

Bauweise ist die Anordnung der Gebäude auf den Grundstücken, und zwar im Hinblick auf die seitliche Grundstücksgrenze. Die Bauweise in diesem Sinne ist gekennzeichnet durch den seitlichen Grenzabstand der Gebäude.

Für das Gewerbegebiet wurde die offene Bauweise festgesetzt, so dass die Gebäudelänge max. 50,00 m betragen kann – eingeschränkt jedoch durch die Baugrenzen.

Zur Wahrung der nachbarlichen Interessen sind gegenüber dem Nachbargrundstück jedoch die Grenzabstände nach Landesbauordnung einzuhalten.

Die überbaubare Grundstücksfläche ist im Gewerbegebiet durch Baugrenzen definiert. Innerhalb der festgesetzten Baugrenzen ist eine variable Anordnung der geplanten Gebäude möglich.

6.4. Grünflächen

Im Plan dargestellte und festgesetzte Großgehölze sind zu erhalten und bei Abgängigkeit durch solche derselben Art zu ersetzen. Es sind zur Bepflanzung ausschließlich standortgerechte Pflanzen und Gehölze zu verwenden.

6.5. Verkehrserschließung

Die verkehrliche Anbindung des Gebietes erfolgt vom asphaltierten Grünen Weg, der ca. 200 m östlich an die Bundesstraße 192 über eine vorhandene Anbindung anschließt.

Die bestehenden beiden Zufahrten in das Plangebiet sollen weiter genutzt werden. Auf die Festsetzung einer weiterführenden inneren Erschließung wird verzichtet, um eine variable Anordnung der baulichen Anlagen zu ermöglichen.

Die notwendigen Stellplätze sind auf dem Grundstück herzurichten.

6.6. Technische Ver- und Entsorgung

Die konkreten Anschlusspunkte sind im Rahmen der Erschließungsplanung mit den zuständigen Ver- und Entsorgungsbetrieben abzustimmen.

Wasser- und Löschwasserversorgung

Ein Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgung ist nicht vorgesehen. Für die Bereitstellung von Brauchwasser und für die Löschwasserversorgung wird ein Brunnen innerhalb des Plangebietes geschaffen. Es sind 48 m³/h Löschwasser für eine Löschzeit von mindestens 2 h nachzuweisen.

Der Befreiungsantrag zum Anschlusszwang ist beim Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Parchim / Lübz als Versorger zu stellen. Für die Entnahme von Grundwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde erforderlich. Durch ein hydrogeologisches Gutachten ist nachzuweisen, dass der Brunnen keine hydraulische Verbindung zum genutzten Grundwasserleiter der Wasserfassung Karow und nachteilige Auswirkungen auf andere vorhandene Trink-/Brauchwasserbrunnen hat.

Falls eine Trinkwasserversorgung doch erforderlich wird, ist der Anschluss an die vorhandene Wasserversorgungsleitung des WAZV Parchim/Lübz im Grünen Weg möglich. Konkrete Abstimmungen sind dann mit dem WAZV zu treffen.

Elektroenergie

Die Bereitstellung von Elektroenergie erfolgt über die eigenen Versorgungsanlagen im Plangebiet. Der produzierte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Fernmeldeversorgung

Der Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom ist möglich. Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen sind der Deutschen Telekom AG mindestens 6 Monate vor Baubeginn anzuzeigen.

Niederschlagswasserentsorgung

Da kein versickerungsfähiger Boden im Plangebiet ansteht, soll das anfallende unverschmutzte Oberflächenwasser gesammelt und in die östlich angrenzende Niederung geleitet werden. Dafür ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Zustimmung des Eigentümers ist nachzuweisen. Verschmutztes Niederschlagswasser von befestigten Flächen ist in abflusslose Sammelbehälter/Vorgruben einzuleiten.

Abfallentsorgung

Die Entsorgung erfolgt entsprechend der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Parchim

Der Abfall wird gesondert nach Müll, kompostierbarem Abfall und Abfall für die Wertstofftonnen gesammelt. Abfälle, die nicht verwertet werden können, sind durch einen zugelassenen Beförderer abzufahren.

7. <u>Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung</u>

Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse der zum vorliegenden B-Plan durchgeführten Umweltprüfung zusammen und ist als besonderer Teil der Begründung beigefügt. Die folgenden Ausführungen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beschränken sich auf die zur Eingriffsbewertung und Ausgleichsermittlung erforderlichen Aussagen.

7.1. Bestandsbeschreibung

Der Geltungsbereich umfasst im Kern eine ehemals vom Straßenbau genutzte Misch- und Lagerfläche, die durch Verbrachung mit einer Rainfarn-Staudenflur bewachsen ist. Der Boden der Brachfläche ist mehr oder weniger stark mit Schotter überdeckt (Aufschüttung). Insbesondere auf der Ostseite ist eine ca. 2 m hohe Böschung vorhanden. Auf der Flächen ist ein Versiegelungsanteil von ca. 5%, bestehend aus Betonplatten u.a. Befestigungen vorhanden. Hinzu kommt ein ehemaliges Betriebsgebäude mit versiegelter Vorplatte. Die beiden Zufahrten sind auf dem Gelände durch eine Wegeumfahrt verbunden.

Östlich angrenzend ist als Viehweide genutztes Intensivgrünland vorhanden. Nach Süden schließt sich bis zum Ackerrand eine Brachfläche an. Im Westen grenzt ein Baubetrieb mit rückwärtiger Kleintierhaltung an.

Der Geltungsbereich grenzt unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet "Nossentiner/Schwinzer Heide – Landkreis Parchim" an, dass zugleich Teil des Naturparks und des Vogelschutzgebietes "Nossentiner/Schwinzer Heide" ist. Geschützte Biotope sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Nördlich an den Grünen Weg schließt sich außerhalb ein als Feldgehölz nach § 20 LNatG geschützter Buchen- und Eichenwald an.

Am nördlichen und östlichen Rand des Geltungsbereichs sind Bäume der Arten Eiche, Ulme, Weide, Spitz- und Bergahorn mit Stammstärken von 0,2 bis 0,5 m vorhanden. Es handelt sich am nördliche Rand um ungleichartigen Spontanaufwuchs, der im Kronenschluss mit dem nördlich angrenzenden Waldbestand steht und somit zum Wald entsprechend Landeswaldgesetz zu rechnen ist. Von den Bäumen auf der Ostseite des Geltungsbereichs unterliegen zwei aufgrund ihrer Abmessungen der Außenbereichs-Baumschutz-VO des LK Parchim.

7.2. Eingriffsbewertung

Die Überbauung, Befestigung, Versiegelung oder Abgrabung einer Fläche stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft entsprechend § 18 BNatG dar, da die Veränderungen der Gestalt und Nutzung der betroffenen Grundfläche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild erheblich und nachhaltig beeinträchtigen können (Eingriff in Natur und Landschaft). Entsprechend §1a BauGB sind die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden und die Ergebnisse als Grundlage für die Abwägung nach § 1 (6) BauGB darzustellen. Bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs werden die "Hinweise zur Eingriffsregelung" (LUNG 1999) angewendet.

Das Bebauungsplanvorhaben umfasst auf verbrachter gewerblicher Baufläche die Errichtung baulicher Anlagen für eine Biogasanlage, einschließlich Blockheizkraftwerk und befestigten Flächen für Lagerung und Anlieferung. Es wird ein Gewerbegebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,8, ohne Überschreitung, festgesetzt. Die Bauhöhe der Behälter beträgt maximal 5,5 m. Die Bauweise ist eingeschossig aus ortvergossenem Beton mit dunkelgrauer, nicht reflektierender Außenfarbe und dunkelgrünem Zeltdach. Für den Schornstein des BHKW soll eine Höhe bis 10 m zugelassen werden.

Aufgrund der Vorbelastung und für den Naturschutz geringen Wertigkeit des Standortes, insbesondere des Bodens, ist das geplante Grundstück für die gewerbliche Bebauung gut geeignet. Ein erheblicher Eingriff entsteht im wesentlichen durch die zusätzliche Versiegelung der Fläche sowie durch die Veränderung des Landschaftsbildes im Nahbereich. Davon betroffen ist das landwirtschaftlich und gewerblich geprägte Umfeld. Wohnbebauung sowie die stärker frequentierten Straßen und Wanderwege sind durch Gehölze abgeschirmt. Aufgrund der o.g. Bauhöhe und Bauweise ist eine erhebliche, nachteilige Fernwirkung der Biogasanlage nicht zu erwarten.

7.3. Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen

Das Gebot zur Vermeidung und Minderung von Vorhabensauswirkungen ist unabhängig von der Eingriffsschwere im Rahmen der Verhältnismäßigkeit der Mittel anzuwenden.

Der Vermeidung von Auswirkungen dienen folgende Vorkehrungen und Maßnahmen:

- Nutzung eines durch bauliche Nutzung erheblich vorbelasteten Grundstücks.
- Festsetzung von 2 Bäumen, die der Baumschutz-VO unterliegen, zum Erhalt. Die Planzeichnung enthält Hinweise zum Schutz der Bäume bei Baumaßnahmen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind bei Bauarbeiten die anerkannten Bestimmungen zum Baumschutz auf Baustellen zu berücksichtigen und in die Verdingungsunterlagen aufzunehmen, insbesondere die RAS-LP4 und die DIN 18920 in der jeweils geltenden Fassung. Im Kronentraufebereich der zum Erhalt festgesetzten Bäume sind darüber hinaus alle Maßnahmen zu unterlassen, die zu einer Entfernung, Schädigung oder Veränderung der typischen Erscheinungsform der Bäume und ihrer Wurzeln führen können, insbesondere Bodenabtrag, Ausschachtungen, Bodenauftrag, Bodenverdichtung, Bodenversiegelung und der unsachgemäße Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.
- Versickerung des anfallenden nicht belasteten Niederschlagswassers in der östlich anschließenden Senke.

7.4. Umfang der Flächen und Maßnahmen für die Kompensation

Von dem Vorhaben sind Biotope von geringer Bedeutung betroffen. Entsprechend den "Hinweisen zur Eingriffsregelung" (LUNG 1999, Stand der Überarbeitung 01.2002) kann die Kompensation durch das Maß der Biotopbeeinträchtigung bestimmt werden. Faunistische und abiotische Sonderfunktionen und qualifizierte landschaftliche Freiräume sind im vorliegenden Gebiet nicht zu berücksichtigen. Auswirkungsbereich ist der Geltungsbereich.

Die Ermittlung des Kompensationserfordernisses erfolgt durch Berechnung (Tab).

Anhand der "Hinweise zur Eingriffsregelung" wurden für das Brachebiotop im Geltungsbereich Biotopwerteinstufungen (BWE) vorgenommen. Aufgrund der Vorbelastung des Bodens und des anteiligen Versiegelungsgrades wurde der Wert mit < 1 festgelegt. Für die Ermittlung des Kompensationserfordernisses (KE) wird in den "Hinweisen zur Eingriffsregelung" eine Bemessungsspanne vorgegeben. Aufgrund der genannten Vorbelastung wurde die Einstufung im unteren Bereich der Bemessungsspanne gewählt. Das ermittelte Kompensationserfordernis (KE) enthält zusätzlich jeweils in Abhängigkeit von der geplanten Art der baulichen Nutzung die angegebenen Zuschläge für Versiegelung (ZSV).

Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Code ¹	Biotoptyp- Bestand	Fläche	[m²]	BWE ²	Baul. Nutzung	ZSV ³	KE ⁴	KF ⁵	WF ⁶	KFÄ ⁷
		G ⁸	Ü ⁹							
OBV	Gewerbliche Brachfläche, anthropogener Schotterboden, Versiegelungs- anteil 5-10%	4889		0	Gewerbegebiet, GRZ 0,8, und Fläche für Versor- gungsanlage, versiegelte Fläche,	0,5	0,6	0,75	1,0	2200
OBV	Gewerbliche Brachfläche, anthropogener Schotterboden, Versiegelungs- anteil 5-10%	1512		0	Gewerbegebiet, GRZ 0,8, und Fläche für Versor- gungsanlage, versiegelte Fläche,	0,0	0,6	1,00	1,0	907
OBV	Gewerbliche Brachfläche, anthropogener Schotterboden, Versiegelungs- anteil 5-10%	1222		0	Gewerbegebiet, GRZ 0,8, und Fläche für Versor- gungsanlage, nicht versiegelte Fläche,		0,1	0,75	1,0	92
OBV	Gewerbliche Brachfläche, anthropogener Schotterboden, Versiegelungs- anteil 5-10%	378		0	Gewerbegebiet, GRZ 0,8, und Fläche für Versor- gungsanlage, nicht versiegelte Fläche,		0,1	1,00	1,0	38
GIM	Grünland, Viehweide	534		1	Fläche für die Landwirt- schaft, Bestandsdurchlauf		1,0	1,00	0	0
	Summe	8535								3237

Code ¹	Biotoptyp- Bestand	Fläche	[m²]	BWE ²	Baul. Nutzung	ZSV ³	KE ⁴	KF ⁵	WF ⁶	KFĀ ⁷
		G ⁸	0 9							

¹ Kodierung n. "Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände" (I AUN 1998)

6 WF = Wirkungsfaktor (Erläuterung im Text)

⁷ KFÄ = Kompensationsflächenäquivalent (Bedarf)

8 G = Grundfläche

Durch den Korrekturfaktor (KF) soll der Freiraumbeeinträchtigungsgrad bzw. das Maß der Vorbelastung eines Biotops ausgedrückt werden. Aufgrund seiner Größe wurde das zu beplanende Gebiet in Zonen von 0 bis 50 m bzw. von 50 bis 200 m vom Grünen Weg und der benachbarten Betriebsfläche eingeteilt. Die siedlungs- und straßennahen Bereiche sind durch Störungen stärker beeinflusst, so dass wertmindernde Vorbelastungen bestehen (KF = 0,75), der Bereich von 50 bis 200 m von der Straße / Betriebsfläche ist mäßig beeinflusst (KF = 1,0).

Kompensationserfordernis (KE) und Korrekturfaktor (KF) bilden durch Multiplikation das "kon-kretisierte biotoptypbezogene Kompensationserfordernis".

Der Wirkungsfaktor (WF) beträgt bei Biotopbeseitigung 1, bei Bestandsdurchlauf beträgt er 0.

Das Kompensationserfordernis, ausgedrückt als Kompensationsflächenäquivalent (KFÄ), wird durch Multiplikation ermittelt:

KFÄ = Biotopfläche * KE * KF * WF

Aus der Tabelle ergibt sich insgesamt ein Kompensationsflächenäquivalent von 3.237.

Bewertung der geplanten Kompensationsmaßnahmen

Ein Ausgleich im engen funktionalen Sinne des Naturschutzgesetzes kann für die Versiegelung nur dem Maße erbracht werden, wie im Geltungsbereich Gebäude und Befestigungen zum Abriss vorgesehen sind. Andere Entsiegelungsflächen stehen nicht zur Verfügung. Somit kommen Ersatzmaßnahmen in Betracht. §200a BauGB regelt, dass die Festsetzungen für Ausgleichsmaßnahmen auch die Ersatzmaßnahmen umfassen.

Entsprechend den Darstellungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karow ist für den Ausgleich die Zuordnung und Festsetzung folgender Maßnahme vorgesehen:

 Pflanzung und Ergänzungspflanzung von Straßenbäumen am Plauerhäger Weg (Gemarkung Karow, Flur 5, Flurstück 28/9), auf dem westlichen Randstreifen, beginnend an der Kreuzung Grüner Weg.

Die Bewertung der Maßnahmen erfolgt wiederum durch Berechnung nach dem Mecklenburger Modell.

Bilanzierung der Kompensationsmaßnahme:

Fläche 1	Biotop-Bestand	Zielbiotope ²	Fläche [m²]	WS3	KWZ ⁴	LF5	FÄ ⁶
Fahrweg, Fl Plauerhäge Begleitgrün,		54 Stück Roteichen, Hochstamm, 3xv, 16-18 cm Stammumfang,	54 x 25 = 1350	2	3,0	0,8	3240
Bestand: ei seite, aus Kastanie, Al	inseitige Baumreihe, Ost- Roteiche (überwiegend), horn	Pflanzweite 11 m					

¹ Flächenbezeichnung

² BWE = Biotopwerteinstufung (Erläuterung im Text)

³ ZSV = Zuschlag bei Vollversiegelung 0,5 und bei Teilversiegelung 0,2

⁽n. LUNG 1999)

⁴ KE = Kompensationserfordernis (u.V.v. LUNG 1999)

⁵ KF = Korrekturfaktor (u.V.v. LUNG 1999)

⁹ Ü = überschirmte Fläche

² Zielbiotope der Kompensationsmaßnahmen

Erläuterung zur Bilanzierung:

- Pro zu pflanzendem Baum ist eine Fläche von 25 m² in die Berechnung einzustellen.
- Die zu pflanzende Baumart ist noch abzustimmen.
- Bei der Anrechnung der Kompensationswertzahl und des Leistungsfaktors wird die vorgeschriebene hohe Pflanzqualität (s.u.) und ein Standort im Straßenbegleitgrün an einem unbefestigten ländlichen Weg bis geringer bis mittlerer Nutzungsfrequentierung zugrundegelegt.

7.5. Beschreibung der grünordnerischen Maßnahmen

1) Zuordnung der Anpflanzung von Bäumen an der Plauerhäger Straße (Flurstück 28/9)

Zum Ausgleich der Eingriffe durch den Bebauungsplan wird folgende Maßnahme im sonstigen Gemeindegebiet entsprechend § 9 (1a) BauGB zugeordnet:

Am Plauerhäger Weg (Gemarkung Karow, Flur 5, Flurstück 28/9) sind von der Kreuzung Grüner Weg beginnend in südlicher Richtung auf einer Wegelänge von ca. 600 m auf der Westseite Pflanzungen von 54 Stück Straßenbäumen der Art Roteiche in der Qualität Hochstamm, dreimal verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm vorzunehmen. Die Bäume sind zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Die Hochstämme sollen zum gegenüberliegenden Altbestand auf Lücke gepflanzt werden.

Die Straßenparzelle hat eine Flurstücksbreite von 11,5 bis 11,0 m. Entsprechend steht auf der Westseite des Weges nach Inaugenscheinnahme des Geländes ein Randstreifen von ca. 4,0 m Breite zur Verfügung. Auf der Ostseite ist Altbaumbestand einer Baumreihe aus Roteichen (vorherrschend), Kastanien und Ahorn vorhanden. Der Abstand der Altbäume untereinander beträgt ca. 11 m. Der Landweg ist als Flächennaturdenkmal geschützt.

Ziel der Ausgleichsmaßnahme ist die Ergänzung und Erneuerung des Alleebaumbestandes am Weg zur Aufwertung der Landschaftsbild- und Lebensraumfunktionen und der Bedeutung für die Erholung im Naturpark Nossentiner-/Schwinzer Heide. Die Verwendung der Art Roteiche sowie die o.g. Orientierung der Pflanzweite am Altbestand zur Erzielung eines harmonischen Wuchsbildes erfolgt in Abstimmung mit der Naturparkverwaltung.

Um eine für den Ausgleich erforderliche günstige Entwicklung der Baumpflanzungen zu erreichen, sind insbesondere die im folgenden genannten Anforderungen bei der Fertigstellungsund Entwicklungspflege zu beachten:

- Pflanzmaterial: 54 Stück Hochstämme der Art Roteiche (Quercus rubra), dreimal verpflanzt,
 Stammumfang 16-18 cm, Verwendung von Pflanzware norddeutscher Provenienz, die den
 Qualitätskriterien des Bundes deutscher Baumschulen entspricht,
- Pflanzung im März/April bzw. bevorzugt Mitte Oktober bis Mitte November.
- Bei der Pflanzung den Boden in der Pflanzgrube verbessern, Baumscheibe (mind. 1 m²) mulchen (mit begleitender Stickstoffdüngung), pro Baum einen unversiegelten Wurzelraum von mindestens 12 m² freihalten,
- abnahmefähiger Zustand nach DIN 18916 bei Durchtrieb in der auf die Pflanzung folgenden Vegetationsperiode und ohne Ausfall an Pflanzen,
- Entwicklungspflege drei Jahre mit Freistellung der Jungpflanzen von Konkurrenzwuchs (Gras bzw. Stauden), Bewässerung bei anhaltender Trockenheit (bis zu sechsmal pro Jahr kalkulieren, mind. 100l/Baum und Bewässerungsgang). Die Baumkronen bei der Pflanzung und während der Pflege fachgerecht beschneiden. Später Lichtraumprofil erziehen.
- Bäume an Dreiböcken mit Kokosstrick-Bindungen verankern und Dreibock mit Verbissschutz versehen.

³ Wertstufe der Kompensationsmaßnahme (u.V.v. LUNG 1999)

⁵ LF = Leistungsfaktor der Kompensationsmaßnahme (u.V.v. LUNG 1999)

⁴ KWZ = Kompensationswertzahl (u.V.v. LUNG 1999)

⁸ FÄ = Flächenäquivalent der Kompensationsmaßnahme

Die Gemeinde Karow führt diese Ausgleichsmaßnahme entsprechend dem Durchführungsvertrag zum B-Plan anstelle und auf Kosten des Vorhabensträgers durch und erhebt hierfür einen Kostenerstattungsbetrag (§135a (2, 3) BauGB).

Die Realisierung durch die Gemeinde erfolgt innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Bautätigkeit im Geltungsbereich.

8. Bodenordnende Maßnahmen, Sicherung der Umsetzung

Die Flurstücke 26/9, 25/2 und 26/8 sind Gemeindeeigentum und sollen für die Errichtung des Gewerbestandortes (Biogasanlage) an den zukünftigen Investor veräußert werden.

Die öffentliche Erschließung ist mit dem Anschluss an den Grünen Weg gesichert

Die Erschließungsmaßnahmen und die Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet und außerhalb werden durch den Investor bzw. durch die Gemeinde zu Lasten des Investors realisiert.

Die Ableitung des nicht verschmutzten Niederschlagswassers in die östliche Senke ist mit dem Eigentümer des östlich an das Plangebiet angrenzenden Flurstückes zu regeln.

Zur Sicherung der baulichen und zeitlichen Umsetzung ist ein Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Karow und dem Investor abzuschließen.

Für das Vorhaben sind bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Bauantrag die erforderlichen Unterlagen zur Bearbeitung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

9. Städtebauliche Daten

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

8.535 m²

Gewerbegebiet

7.760 m²

davon überbaubare Fläche

6.210 m²

Fläche für die Landwirtschaft (Weide)

535 m²

Fläche für Wald

239 m²

Karow. 18.03.7

Der Bürgermeister

N. 1/1/14

Begründung, besonderer Teil: Umweltbericht

nach § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23,09,2004 (BGBI, I S. 2414), unter Verwendung der Anlage zu § 2 (4) und § 2a BauGB, zum

Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" am Grünen Weg

Stand: September 2006

Inhalt:

~		Einleitung
	-	1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Bebauungsplans
	4	Umweitfachgesetzliche Ziele und Ziele übergeordneter Planungen mit Bedeutung für den Bebauungsplan und deren Berücksichtigung bei der Planaufstellung
N		Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen7
	2.1	Umweltzustand in dem vom Bebauungsplan erheblich beeinflussten Gebiet
	2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung
	2.3	Vorprüfung des Bebauungsplans hinsichtlich der Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2539-301 "Plauer See und Umgebung"
	2.4	Vorprüfung des Bebauungsplans hinsichtlich der Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet DE 2339-401 "Nossentiner-/ Schwinzer Heide"
	2,5	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
	2.6	2.6 Alternative Planungsmöglichkeiten24
00		Zusätzliche Angaben25
	5.	Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung25
	3.2	Hinweise zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen25
	3.3	Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung des Bebauungsplans
	3.4	3.4 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Zusammenstellung S & D Stadt & Dorf Planungs-Gesellschaft mbH, Obotritenring 17, 19053 Schwerin, der Unterlagen: Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt C. Beste, Tel. 0385 76014-52, Fax 0385 734296

Uniweltbericht Stand 09-2006.doc

Umweltbericht Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" der Gemeinde Karow

N

Anlagen

- Karte Bestand Biotoptypen / Schutzgebiete, faunistische Funktionen (Untersuchungsraum r = 500 m um Standort), M. 114.000.
- Karte Bestand Biotoptypen im Geltungsbereich, M. 1:500,
- Daten zum SPA "Nossentiner-/ Schwinzer Heide
- Emissions- und Immissionsprognose von Geruch (LMS, Juni 2006),
- Emissions- und Immissionsprognose von Ammoniak und Gesamtstickstoff (LMS, Juni 2006),
- Abschätzung der Geräusche (LMS, Juni 2006).

Einfeitung

Der Umweltbericht enthält die Ergebnisse der zum vorliegenden Bebauungsplan durchgeführten Umweltprüfung und wurde entsprechend dem Stand der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der Abwägung fortgeschrieben. Er ist ein gesonderter Teil der Begründung. Den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung hat die Gemeinde Karow nach Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (1) S. 1 BauGB bestimnt.

Hinweis zur Abschichtung: Die geplanten Anlagenbestandteile Blockheizkraftwerk (BHKW) mit Feuerungswärmeleistung von 1,711 MWt_m auf Basis Biogas und Gärrestlager mit Kapazität 4.700 m² sind genehmigungsbedürftige Anlagen nach BlmSchG. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrags ist eine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des UVPG erforderlich. Die hier vorgelegte Umweltprüfung nach Baurecht hat die Umweltauswirkungen v.a. ausgehend von den bauleitplanerisch bestimmbaren Aspekten Art. Standort und Größe des geplanten Vorhabens zu beurteilen. Dabei werden die bereits derzeit bekannten vorhabenskonkreten technischen Anlagenmerkmale und -auswirkungen mit eingestellt. Als Anlagen zum Umweltbericht liegen gesonderte Gutachten zu Lärm, Geruch und Stickstoffemissionen bei. Die Prüfung im Genehmigungsverfahren hat v.a. zusätzliche und ergänzende Merkmale (u.a. technische Vorkehrungen zum Emissions- und Havanieschutz) zu berücksichtigen, die mit dem Festsetzungskatalog der Bauleitplanung nicht geregelt werden können.

Hinweis: Bei Bedarf können die Anlagen zum Umweltbericht als pdf-Dateien unter folgender e-mail-Adresse abgefordert werden: stadtunddorf.sn@t-online.de

1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Bebauungsplans

Inhalt und Ziele des Bebauungsplans

- Festsetzung eines Gewerbegebietes für den geplanten Bau einer Biogasanlage am Standort Grüner Weg, Karow,
- Der B-Plan ist nicht vorhabenbezogen.
- Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch die Vergärung biologischer nachwachsender Rohstoffe eines örtlichen landwirtschaftlichen Betriebes zur Stärkung der nachhaltigen Energiegewinnung und zur Senkung des Verbrauchs fossiler Energieträger

Änderung oder Neufestsetzung von Baugebieten, Straßen, Ausbauten u.ä.

In der folgenden Übersicht werden die Festsetzungen des Bebauungsplans aufgeführt, von denen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können:

Kurzbez.	Kurzbez, Art/Maß der baulichen Nutzung	Standorf (Lage, Nutzung)	Umfang / Fläche
GE	Gewerbegebiet, GRZ 0,8, offene Bauweise, Traufehöhe maximal 5,5 m über Höhenbezugspunkt	Vormals durch Straßenbau genutzte Brachfläche am Grünen Weg	7.760 m², davon überbaubar 6.210 m²
	Einschl. BHKW und Trafo, Höhe Schomstein bls maximal 10,0 m über Höhenbezugspunkt		
LW	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft, Viehweide 535 m² am Grünen Weg	535 m²
FW	Fläche für Wald	Am Grünen Weg	239 m²

Umweltbericht Stand 09-2006, doc

Umweltbericht Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" der Gemeinde Karow

4

Merkmale der geplanten Anlagen (Angabe von Sun Technics Bioenergy GmbH)

Bestandteile der Biogasanlage, siehe folgende Abb.

- 1 BHKW ca. 626 kW elektrische Leistung (Gas-Otto-Motor), ca. 1,711 MW Feuerungswärmeleistung gesamt
- 1 Technikcontainer
- 1 Feststoffdosierer, dreiseitig geschlossen, oben offen
 - 1 Vorgrube, geschlossen
- 1 Fermenter, geschlossen
- 1 Nachgärbehälter, geschlossen, emissionsmindernde Abdeckung durch gasdichte Folie
- 1 Lager für Gärrest 4.700 m³, emissionsmindernde Abdeckung mit natürlicher Schwimmdecke
- 1 Silagefläche (Maissilage) Abdeckung mit Folie, nur Anschnittfläche offen
- 1 Trafo
- 1 Notfackel

Einsatzstoffe für die Biogasanlage:

In der geplanten Biogasanlage sollen Nachwachsende Rohstoffe, aber keine Kofermente, eingesetzt werden. Nachwachsende Rohstoffe;

- 1.000 t/a Rinderjauche
 - 5.000 t/a Rindermist
 - 10.000 t/a Maissilage
- 3.500 t/a Brauchwasser

Anfall von Gärsubstrat

- 16.845 Va Gärsubstrat (organisches Düngemittel)

Häufigkeit der Beschickung mit Maissilage und Rinderdung

Feststoffdosierer: pro Tag zwei Beschickungen

Kurzbeschreibung der Biogasanlage (Quelle: LMS)

Vor dem Einbringen in die Biogasanlage werden die Flüssigkeiten in einem unterirdischen Behälter (Vorgrube) gesammelt und mit dem Rindermist und der Silage vermischt. Die Silage wird auf einer Silofläche auf dem Anlagengelände gelagert.

Die flüssigen und die festen Komponenten werden in den Fermenter geleitet, wo sie bei ca. 38 °C unter Ausschluss von Sauerstoff vergoren werden. Das ausgegorene Gärsubstrat wird mittels Überlauf in das Gärrestlager gefördert, von wo aus es der landwirtschaftlichen Nutzung als organisches Düngemittel zugeführt wird.

Der Gärrest hat gegenüber der ursprünglichen Gülle bzw. Stalldung eine Vielzahl von Vorteilen und soll weiterhin als hochwertiger Dünger verwendet werden, der sehr viel weniger Genuchswirkung und Ätzwirkung aufweist.

Beim Vergären entsteht Biogas. Biogas setzt sich aus Methan, Kohlendioxid, Spuren von Schwefelwasserstoff und Spuren von Restgasen zusammen. Das Biogas wird durch die Entschwefelung geführt und in das Blockheizkraftwerk (BHKW) geleitet. Dort wird das Gas zur Gewinnung regenerativer CO²-neutraler Energie verbrannt. Durch Kraft-Wärme-Kopplung wird sowohl elektrische als auch thermische Energie produziert. Der produzierte Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist (voraussichtlich über 20-kV-Leitung im Süden des Standortes), die erzeugte thermische Energie wird als Fermenterheizung verwendet. Überschüsse können anderen Abnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Unweltbericht Stand 09-2006, doc

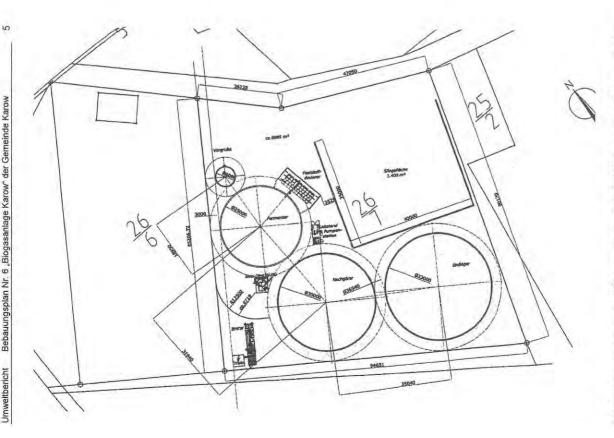


Abb. Maschinenaufstellungsplan BGA Karow, Vorabzug, 22.05.2006 (Sun Technics Bioenergy GmbH)

Umwellbericht Stand 09-2006.doc

Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" der Gemeinde Karow Umweltbericht

Umweltfachgesetzliche Ziele und Ziele übergeordneter Planungen mit Bedeutung für den Bebauungsplan und deren Berücksichtigung bei der Planaufstel-1.2

Bei Aufstellung der Bauleitpläne sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen und in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einzustellen (§ 1 (6) u. (7) BauGB). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 (4); Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 (2) BauGB).

Fachgesetzliche Ziele des Umweltschutzes mit Bedeutung für den Bebauungsplan

- Regenerationsfähigkeit und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Tier- und Pflanzeneinschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume, sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit und des Erholungswertes von Natur und Landschaft im besiedelten und Nachhaltige Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der unbesiedelten Bereich (Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, § 1 Bundesnaturschutzgesetz BNatG),
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klimas; hierbei kommt dem Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung insbesondere durch zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu (aus: Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege, §2 (1) Nr. 6 BNatG)
- Im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes sollen eine nachhaltige Entwicklung sourcen geleistet und die Welterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom zutragen, den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2010 auf mindestens 12,5 Prozent und bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 Prozent zu ergung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte verringert, Natur und Umwelt geschützt, ein Beitrag zur Vermeidung von Konflikten um fossile Energieresaus Erneuerbaren Energien gefördert werden. Zweck des Gesetzes ist ferner, dazu beider Energieversorgung ermäglicht, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorhöhen (Zweck des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien, § 1 EEG),
- Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt, betreffend die Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, an Arten sowie die genetische Vielfalt (aus: Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege, §2 (1) Nr. 8 BNatG),
- Ausweisung besonderer Schutzgebiete für die Schaffung eines zusammenhängenden, europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung "NATURA 2000" zur Wiederherstellung und Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der Arten von Gemeinschaftlichen Interesse, das Netz "NATURA 2000" besteht aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung [FFH-Gebiete] und aus Europäischen Vogelschutzgebieten (aus Richtlinie EG 92/43 vom 21.05.1992, FFH-Richtlinie),
- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden, Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß, Nutzung der Möglichkeiten zur Wiedernutzbarmachung von Flächen zur Nachverdichtung sowie anderer Maßnahmen zur Innenentwicklung (aus § 1a (2) BauGB),
- Schutz der Menschen, Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und sonstigen Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Gefahren, erhebliche Belästigungen oder erhebliche Nachteile für die Allgemeinheit oder die Licht, Wärme, Strahlen), Vorbeugung des Entstehens schädlicher Umwelteinwirkungen Erschütterungen, Geräusche, Nachbarschaft herbeiführende Luftverunreinigungen, (aus §§ 1 u. 3 BlmSchG),
- Bewirtschaftung der Gewässer (oberirdische Gewässer, Grundwasser) derart, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und, damit im Einklang, dem Nutzen Einzelner dienen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen und der direkt von ihnen

Umweltbericht Stand_09-2006.doc

00

- auf denen es anfällt, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht ent-Verwertung von Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, auf den Grundstücken, gegenstehen. Möglichst Versickerung von Niederschlagswasser (§ 39 LWaG),
- Gebot zur Vermeidung von Abfällen, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge (aus Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, § 4 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz); die und Schädlichkeit; stoffliche oder energetische Verwertung von vorhandenen Abfällen Verwertung von Abfällen hat in der Regel Vorrang vor deren Beseitigung (aus § 5 KrW.
- chen Planungen und Maßnahmen, d.h. der Schutz, die Pflege und die wissenschaftliche Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bei öffentli-Erforschung der Denkmale und das Hinwirken auf ihre sinnvolle Nutzung (aus. Aufgaben des Denkmalschutzes, § 1 Landes-Denkmalschutzgesetz, DSchG M-V)

Ziele der Raumordnung für den Geltungsbereich und den sonstigen Auswirkungsbereich des

Karow befindet sich im Fremdenverkehrsentwicklungsraum Parchim - Lübz - Plau am See. Der Vorhabenstandort liegt im Randbereich des Vorsorgeraums Naturschutz und Landschaftspflege und des Naturparks Nossentiner/Schwinzer Heide sowie im Randbe reich des Vorsorgeraums für die Trinkwassersicherung am Plauer See

Darstellungen des wirksamen F-Plans für den Geltungsbereich und den sonstigen Auswirkungsbereich des B-Plans

- Die Fläche dieses Bebauungsplanes ist im wirksamen F-Plan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Die geplanten Festsetzungen des B-Plans werden aus den Darstellungen des F-Plans entwickelt.
- Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen N

2.1 Umweltzustand in dem vom Bebauungsplan erheblich beeinflussten Gebiet

(Siehe Karten und Gutachten zum Immissionsschutz in Anlagen)

Die in der Umweltprüfung zu berücksichtigenden Einzelbelange des Natur- und Umweltschutzes entsprechend § 1 (6) Nr. 7 BauGB werden in der folgenden Übersicht hinsichtlich ihrer Betroffenheit und ihres Zustandes in dem vom Bebauungsplan erheblich beeinflussten Gebiet beschrieben. Der Untersuchungsraum, der mindestens das vom B-Plan voraussichtlich erheblich beeinflusste Gebiet (Wirkraum) enthalten muss, wurde schutzgutspezifisch bestimmt. Auswirkungen geringer bis mittlerer Reichweite engeben sich durch Biogasanlagen auf die Schutzgüter Mensch sowie Tiere, Pflanzen und Lebensräume aufgrund von Emissio-

Umweltbericht Stand 09-2006.doc

nen und auf das Landschaftsbild aufgrund des Bauvolumens und der Bauhöhe von 5-6 m der Behälter und der Schornsteinhöhe des BHKW von 10 m. Ausgehend von Erfahrungen aus anderen Planungen von Biogasanlagen wird ein Wirkraum von 500 m Radius um das Gewerbegebiet betrachtet (Karte Bestand Biotoptypen und Schutzgebiete in Anlagen). In die Betrachtung werden auch besonders die in diesem Raum befindlichen Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes einbezogen, wobei die Wirkungen nier ebenfalls das o.g. Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume betreffen können. Bei den übrigen Schutzgütern (vgl. folgende Tabelle) orientiert sich die Betrachtung im wesentlichen auf den Geltungsbereich. Der Analyse des Umweltzustands liegen neben den in Anlage befindlichen Gutachten insbesondere Daten des LINFOS 4.0 (Erteilung durch Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V) sowie ergänzende Bestandsaufnahmen im Gelände zugrunde.

Umwaitbelang	Betroffenheit (Jainsin, Um-	Baschreibung / Rechtsgrundlage
Erhallungsziele / Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeu- tung (FFH) u. Europäischen Vogel- schutzgebiete	Ja, - FFH-Gebiet befindet sich in ca. 200 m Entfernung zum geplanten Gewerbagebiet, eine Verträglichkeitsprüfung im Rahmen das F-Plans wurde nicht durchgeführt, - Geltungsbereich genzt unmittelbar an ein Europäisches Vorgelschulzgebiet an, eine Verträglichkeitsprüfung im Rahmen das F-Plans wurde nicht durchgeführt, - Zur Berücksichtigung von Natura 2000 siehe Kap. 2.3	- BNatG, LNatG, FFH-Erlass MV ² , FFH-Gabiet DE 2539-301 "Plauer See und Umgebung" - SPA "Nossentiner-/Schwinzer Helden, Notifizierung der EU nach Meldung durch das Land M·V dung durch das Land M·V dung Weisen PA vom April 2006 sieht eine Ausdehrung des SPA über die hier beplante Bauflache vor. Siehe in unter Kap. 2.4.)
Nationale Schutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate)	Nein	Y
Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes nach Landesnatur- schutzgesetz (NSG, LSG, Naturparke, Naturdenkmale, Geschützte Land- schaftsbestandielle, Geschützte Bido-	Ja., - NSG befindet sich in ca. 200 m Entfernung zum ge- planten Gewerbegebiet.	- VO MLN M-V vom 13,01,1997 über das NSG "Brantenses"
ps/Geotope, Alleen und Baumreihen)	- Geltungsbereich grenzt unmit- leibar an ein Landschafts- schutzgebiet an, das Teil ei- nes Naturparks ist.	- Verordnung des Landkreises Par- chim über das LSG "Nossentiner / Schwinzer Heide" vom 19.09,1997
	- Ein Flächennaturdenkmal befindet sich in ca. 180 m Ent- fernung zum geplanten Ge- werbegebiet.	- FND Landweg Karow-Plauerhagen, Beschluss Kreistag Lübz vom 17.09.1990
	- Im 500-m-Unlersuchungs- raum befinden sich zahlreiche geschützte Biotope.	- § 20 LNatG: frier u.a. - Feldgehölze am Grünen Weg, - Kleingewässer im Grünland süd- lich des Gawarhenshistes
		- Erlenbruchwälder im östlich ge- legenen Waldgebiet.
	- Im 500-m-Untersuchungs- raum befinden sich zahlreiche geschützte Alleen	-§ 27 LNatG, hier u.a. - Allee an der B 192,
		 Baumreihe am östlichen Grünen Weg Baumreihe / Allee am Plauerhä- ger Weg

Umweltbericht Stand 09-2006.doc

Umweltbericht Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" der Gemeinde Karow

Umweitbelang	Betroffanhelt (Ja/nein, Um- fang)	Beachreibung / Rechtsgrundlage
Gewässerschutzstreifen und Waldab- stand	Ja., Geltungsbereich liegt teilweise im Waldabstandsbereich	- § 20 LWaldG - betroffen ist der nördliche Teil des geplanten Gewerbegebietes, siehe Planzeichnung
Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume	Ja. Biotope der Siedlungen sowie der forst- und landwirtscha Freiflächen können durch das Vorhaben beeinflusst werden. Im 600-m. Intersuchungsram befinden eich v. a. frobende B.	Ja, Biotope der Siedlungen sowie der forst- und landwirtschaftlichen Freiflächen können durch das Vorhaben beeinflusst werden. Im 500-m. Intersurbungssurann hefinden sich v.a. Fritzande Bishnas
	in sociality and a second seco	in Journal Lines auch ung stading being von Frankon in Anlagen): Intsprechend der Bestandsaufnahme (siehe Karte in Anlagen): Blotope der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutziflächen, hier Grün- und Ackerland, im Randbereich des geplanten Standordes Bacche.
	- Feldgehölz- und Waldbiotope: überwiegend Feucht- und Nass die zum Teil dem Blotopschutz Fichten- und Vorwälder bzw. Al Buchen und Eichen, gemischt i Grünen Weg.	Feldgehötz- und Waldbrütope: Im Waldgebiet im Ostleil des UR überwiegend Feucht- und Nasswälder aus Erlen, Birken und Eschen, die zum Teil dem Blotopschufz unterliegen, weiterhin Buchenmisch-, Fichten- und Vorwälder bzw. Aufforstungen, mitteilalte Bestände aus Buchen und Eichen, gemischt mit Kiefer in den Feldgehötzen am Grünen Weg.
	 Gewässer, temporare und ausdauemde Kleingewässer, zum Baugebier benachbarten, Hollanderwiese" öffene isowe ümpeleartig überstaute Rinne mit Erlen (absterbei richt (in der Hollanderwiese östl. des Gellungsbereichs) 	Gewässer: temporäre und ausdauernde Kleingewässer, in der östlich zum Baugeblet benachbarten, Holfanderwisser offene Kleingewässer sowie fumpelantig überstaute Knine mit Erlen (absterbend) und Röh- richt (in der Holfanderwisse östl. des Gelfungsberiechts)
	 Siedlungsflächen: ältere, baum row, Einfamilienhausgebiete mi westlich der Plauerhäger Weg. 	Stedlungsflächen, ältere, baumreiche Parkanlage bei Gutshaus Karow, Einfamilienhausgebiete mit Gärten an der Schulstraße und westlich der Plauerhäger Weg.
	Im Gettungsbereich befinden sich folgende Bi Bestandsaufnahme (siehe Karte in Anlagen):	m Cettungsbereich befinden sich folgende Biotope entsprechend der Bestandsaufnahme (siehe Karte in Anlagen):
	 ehemals vom Straßenbau genu durch Verbrachung mit einer Gi wachsen ist, 	ehemais vom Straßenbau genutzte Misch- und Lagerfläche, die durch Verbrachung mit einer Gras- und Rainfam-Staudenflur be- wachsen ist,
	- im Ostteil als Viehweide genutztes Intensivgrünland,	tes Intensivgrünland,
	- am nördlichen Rand des Geltur Weide, Spitz- und Bergahorn m	am nördlichen Rand des Geltungsbereichs Bäume der Arten Eiche, Weide, Spitz- und Bergahom mit Stammstärken von 0,2 bis 0,5 m
	Bewertung Arten- und Lebensraumpotenzial aufgrund der Vorprägung durch die gewerbl durch die intensive landwirtschaftliche Nutz Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.	Bewertung Arten- und Lebensraumpotenzial: Geltungsbereich hat aufgrund der Vorprägung durch die gewerbliche Nutzung bzw. durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.
	Im 500-m-UR befinden sich mit den geschützten Gehötz, ser- und Feuchtblotopen sowie den Parkflächen und Alle Athoiz Blotope mit einer hohen bis sehr hohen Bedeutur den Arten- und Blotopschutz. Sie bilden Lebensräume u. gender typischer und schutzwürdiger Vogelarten: Ortolas specht, Sperber, Wespenbussard, Schlagschwirl. Das NS zum Lebensraum des Fischotters im Bereich Plauer See.	Im 500-m-UR befinden sich mit den geschützten Gehölz-, Gewäs- ser- und Feuchtbiotopen sowie den Parkflächen und Alleen mit Altholz Blotope mit einer hohen bis sehr hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Sie bilden Lebensräume u.a. fol- gender typischer und schutzwürdiger Vogelarten: Ortolan, Mittel- specht, Sperber, Wespenbussard, Schlagschwith. Das NSG gehört, zum Lebensraum des Fischotters im Bereich Plauer See.
	Die offenen, intensiv genutzten ben tür viele Tere und Pflanzes kommen hier auch spezialisier Tlerarten vor, wobel die Art um fläch eine der wesentlichsten C kann. Der halborftene Agrarraur Plauerhäger Weg und NSG ist in Ambiereich der Brutpiätze d im Nabiereich der Brutpiätze d im Kräthlahrszum.	Die offenen, Intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen ha- ben für viele Tiere und Pflanzen eine geringe Bedeutung, Jedoch Kommen hier auch spezialisierte, Offenlandfalme bevorzugende Terarten vor, wobel die Art und Intensität der Nutzung artspezi- flach eine der wesentlichsten Gefährdungsursachen darstellen kann. Der halboffene Agrarraums südlich des Standores zwischen kanner, Ortolan sowie NSG ist Lebensraum von Wachtel, Grau- ammer, Ortolan sowie Nahrungsraum von Kranich (Äsungsrläche im Nahbereich der Brütplätze des NSG) und Graugans (Äsungs-
	Gebiete mit besonderer Bodeul UR. Nähere Darstellungen zur is und Pflanzen enthalten die Vor Vogeischutzgebiet.	Gebiete mit besonderer Bedeutung für Rastvögel liegen nicht im UR. Nähere Darstellungen zur Bedeutung des Gebietes für Tiere und Planzen enthalten die Vorprüfungen hinsichtlich FFH- und Vogelschutzgebiet.

Umweltbericht Stand_09-2006.doc

Umweltbericht Stand_09-2005.doc

Umweltbelang	Betroffunheit (Jainein, Um- fang)	Beschreibung / Rechtsgrundlage
Водел	Ja, Inanspruchnahme von Böden / geologischen Bildungen:	n / geologischen Bildungen:
	- im Geitungsbereich durch Vomutzung geprägter und m z. T. stark überdeckter Boden mit ca. 5-10% Versiegeluu- umliegend anstehend sandige bis lehmige Mineralböde nordne: Um Karow sowie östlich von Zarchlin reichen v. chensanden verinselle Geschiebelehme der Grundmon- ter Randiage) bis an die Oberläche. Aus den britidigere um Karow-Zarchlin entistanden Braunerden und Parabn einer mittleren Ertragsfähigkeit und Ackerzahlen bis 45,	- Im Geltungsbereich durch Vomutzung geprägter und mit Schotter z. T. stark überdeckter Boden mit ca. 5-10% Versiegeleungsandeil - umliegend anstehend sandige bis lehmige Mineralböden der Grundmorte. Um Karow sowie östlich von Zarchlin reichen von Hochflachensenden verinselle Geschiebelehme der Grundmoräne (Frankturter Aus den bindigeren Bildungen um Karow-Zarchlin entstanden Braunerden und Parabraumerden mit einer mittleren Ertragsfähligkeit und Ackerzahlen bis 45.
	Bewertung des Bodenpotenzials: im Geltu änderte Böden, geringe Schutzwürdigkeit	Bewertung des Bodenpotenzials; im Geitungsbereich stark ver- änderte Böden, geringe Schutzwürdigkeit
Grund- und Oberflächenwasser	Ja, Grundwasser kann indirekt betroffen sein:	etroffen sein:
	- Lockergesteins-GWL, Flurabstagegenüber flächenhaft eindring	- Lockergesteins-GWL, Flurabstand des obersten GWL 5-10 m, GW gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen gering geschutzt
	- ausschließlich Kleingewässer,	OCTITION VOIDERINGIL.
	- Geltungsbereich liegt am Rand sersicherung um den Plauer Se Trinkwasserschutzzonen.	-Geltungsbereich liegt am Rand des Vorsorgeraums für die Trinkwas- sersicherung um den Plauer See; er liegt außerhalb festgesetzler Trinkwasserschutzzonen.
	Bewertung: großräumig betrachtet Bereich mit hohe digkeit des Grundwassers (Potenzialanalyse, GLRP)	Bewertung: großräumig betrachtet Bereich mit hoher Schutzwürdigkeit des Grundwassers (Potenzialanalyse, GLRP)
Klima und Luft	Ja, Klima / Luft können durch Immissionen betroffen sein:	missionen betroffen sein:
	- maritim geprägtes Binnenplana	 maritim geprägtes Binnenplanarklima, vorherrschend Westwindlagen
	 geringe regionale u. örtliche Grur Lokale, feilweise temporäre Emis resultieren v.a. aus der landwirtsc Düngung und Bodenbearbeitung. 	 geringe regionale u. örtliche Grundbelastung mit Luftschadstoffen, Lokale, fellweise temporáre Emissionen von Stäuben und Ammoniak resultieren v.a. aux der landwirtschaftlichen Viehhaltung sowie der Düngung und Bodenbearbeitung.
	 - Das am Standort der geplanten Kaltluffströmungen in Richtung (Geruchsgutachten), 	Das am Standort der geplanten BCA vorhandene Geländereilef lasst Katiluftströmungen in Richtung auf die Wohngebiete nicht erwarten (Geruchsgutachten),
	 Für die Beurteilung der geplant onsquellen von Geruch und Am mit den Emissionen der geplant feld nicht vorhanden. 	Für die Beurteitung der geplanten Anlage relevante weitere Emissi. onsquellen von Geruch und Ammoniak, die zu einer Überlagenung mit den Emissionen der geplanten BGA führen, sind im näheren Um- feld nicht vorhranden.
	- Die atmosphärische Vorbelastung der Konzentrinden Läufer berägtigt die landlichen Räume in Matmosphärische Vorbelastung für die Deposition Freiland mit 11 kg N / ha und Jahr angerechnet.	Die atmosphärische Vorbelastung der Konzentration von Ammoniak in der Luft beträgt für die landfeichen Radmen in M-V 3 µg/m³ Luft. Die atmosphärische Vorbelastung für die Deposition an Stickstoff wird für Freiland mit 11 kg N / ha und Jahr angerechnet.
	- Durch den landwirtschaftlichen reits im IST-Zustand geräuschre zeuggeräusche des Stalldungtrers zwecks Ausbringung zur Dittächen; außerdem temporäre G	Durch den landwirtschaftlichen Betrieb am Ort Karow bestehen bereits im IST-Zustand geräuschreievante Vorgänge durch die Fahrzeuggeräusche des Stalldungtransporters und des Lauchetransporters ihrs zwecks Ausbringung zur Düngung auf den umliegenden Ackerflächen; außerdem temporäre Geräusche durch Ernleguttransporte.
	Bewertung Klima / Luft: geringes bioklima tenzial, geringe lufthygienische Belastung	Bewertung Klima / Luft: geringes blokilmatisches Belastungspo- tenzial, geringe lufthygienische Belastung
Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes	Nein, Wirkungsgefüge, Wech- selbeziehungen sind nicht in nennenswertem Umfang betrof- fen	- Wirkungsgelüge können sehr um- fassend und vielfällig sein, so dass sich die Beschreibung auf die ört- lich wesentlichen Sachverhalte be- schränken muss.
		- GE-Gebiet betrifft gewerbliche Bauffäche mit entsprechender Vor- nutzung und Benachbarung durch Baubetrieb.
Landschaft (Landschaftsbild)	Ja, der B-Plan kann durch Bebauung Veränderungen des Landschaftsbildes hervorrufen, die folgenden Bereich betreffen:	ung Veränderungen des Land- genden Bereich betreffen:

Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" der Gemeinde Karow

2

Umweltbericht

Umweltbericht Stand 09-2006.doc

Unwellbelang	Betroffenheit' (Ja/nein, Um- fang)	Beschreibung / Rechtsgrundlage
	gien	
Darstellungen von Landschaftsplänen	Nein	
Darstellungen anderer Umwelt- Fachpläne	Nein	4
Erhaltung der bestmöglichen Luftquali- tät in Gebieten, in denen durch Rechts- verordnung festgesetzte immissions- grenzwerte nicht überschritten werden	Nein	
Wechselwirkungen zwischen den ein- zenlen Belangen der Schutzgüter Tie- rei/Planzen, Boden, Wasser, Kil- mall.uft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter	Ja, Wechselwirkungen können durch anlagebedingte Emissio- nen verursacht werden.	- Siehe unter Emissionen

¹Betroffenheit = sachliche Betroffenheit bzw. räumliche Überschneidung mit dem vom Plan erheblich beeinflussten Gebleit; bel Gebleien von gemeinszhaftlicher Bedeutung und Europäischen Vogeischutzgebieten, die ggf, eine gesonderte Prüfung erfordem, räumliche Überschneidung mit dem Wirkungsbereich des Plans unter Beachtung des geltenden Erlasses über die Verträglichkeitsprüfung.²

² FFH-Erlass = Gemeinsamer Erlass des Unweitministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Emährung. Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und des Ministeriums für Arbeit und Bau M-V. "Hinwaise zur Anwendung der §§ 18 und 28 LNatG und der §§ 32 bis 38 BNatG in Mecklenburg-Vorpommen" vom 16.07 2002 (ABI M-V Nr. 36, S. 965), geändert durch ersten Änderungserlass vom 31.08.2004 (AbI. M-V, 2005, Nr. 4, S. 95).

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweitzustands bei Durchführung der Plannung und bei Nichtdurchführung der Planung

Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Für die vom Bebauungsplan betroffenen Umweltbelange (vgl. Kap. 2.1) erfolgt in der folgenden Übersicht eine prognostische Beschreibung der voraussichtlichen Planungsauswirkungen und, soweit möglich, eine Bewertung (Einschätzung über die Erheblichkeit) der Auswirkungen.

Umweltbelang	Beschreibung der Auswirkung der Planung	(da / neln)
Erhaltungsziele / Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaff- licher Bedeutung (FFH) u. Europäischen Vogelschutzge- biete	 Die zum Geltungsbereich benachbarten oder in ca. 200 m Enfennung befindlichen Schutzgebiete werden durch die Planung nicht erheblich beeinträchtigt. Die Kap. 2.3 und 2.4 enthalten eine Vorprüfung der Verträg- lichkeit. 	Nein
Schutzgebiete und Schutzob- leikt des Naturschutzes nach Landesnaturschutzgesetz (NSG, LSG, Naturparke, Na- turdenkmale, Geschritzte Ludschaftsbestandteile, Ge- schutzte Bilotope/Geotope, Alleen und Baumreihen)	- Wie var	Nein
Gewässerschutzstreifen und Waldabstand	- Der Waldabstand zum nördlich gelegenen Buchen-Eichen- Wald von 30 m soll unterschritten werden. Das Forstamt hat in der frühzeitigen Beeliefligung eine Ausnahme vom Bauver- bot im Waldabstandsbereich in Aussicht gestellt. Hierzu wird ein gesonderter Antrag an das FA Sandhöf gestellt.	Ne.
Tiere und Pflanzen, einschließ- lich ihrer Lebensräume	Durch die Festsetzungen sind folgende erhebliche Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen zu erwarten: - Duwandlung von gewerblich vorgeentzter Frachfläche in bebaute Fläche mit hohem Versienenlunssmad nach	Ja

Umweltbericht Stand 09-2006.doc

Umwettbericht Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" der Gemeinde Karow

Umweltbelang	Beachreibung der Auswirkung der Planung	(da / nein)
	- Beaufschlagung von Wald- und landwirtschaftlichen Nutzbio- Iopen sowie von Gewässen und Feuchwaldem durch anla- gebedingte Emissionen von luftgetragenen Geruchsstoffen und Stockstoffverbindungen sowie durch Läm. Nach aen durch die LMS Landwirtschaftsberafung erstellten Prognosen sind die Auswirkungen auf die betroffenen Okosysteme nicht erbellich.	
Boden	 Im Geltungsbereich zusätzliche Überbauung eines durch gewerbliche Vornutzung geprägten Standortes mit bereits weitgehender Verändenung des natürlichen Bodens. 	Ja
Grund- und Oberflächenwasser	- in geringem Umfang Vergrößerung versiegelter Baufläche mit Verlust der Versickerungsfunktion des Bodens. - Bei ordnungsgemäßem Betrieb und Beachtung der wasser-rechtlichen Vorschriften kaine schädliche Verunreinigung des Grundwassers. Näheres regelt die Anlagengenehmigung. - Die Eigenwasserversorgung soll über einen Brunnen auf dem Anlagengelände sichergestellt werden.	Nein
Klima und Luft	- Siehe bei Vermeidung von Emissionen	Nein
Landschaff (Landschaffsbild)	- Errichtung graßvolumiger, bis zu 5,5 m hoher Behälterbauten der BGA mit landschaftlich angepasster Farbgebung (grau, dunkeigrün) mit geringer Ferrwirkung. Beaufschlagung des Unteides der Anlage mit Lärm und Gerüchen.	e d
Menschen, menschliche Ge- sundheit, Bevölkerung	- Siehe bei Vermeidung von Emissionen	Nein
Vermeidung von Emissionen	Durch die im Gewerbegebiet geplante Biogasanlage entstehen Emissionen von -Gerüchen, - Luftgetragenen Sitcksfoffverbindungen und - Larm. Zu erwartende Auswirkungen wurden im Rahmen spezieller Fachprognosen durch die LMS Landwirtschaftsberatung un- tersucht (siehe in Anlagen). Diese kommen zu folgenden Ergebnissen: Gerüche:	
	Die Prognose kommt zu dem Ergebnis, dass bei Betrieb einer Blogsaantage mit den gepfatten Merkmalen und nach dem derzeitigen Stand der Technik an den untersuchten Immissionszten (nächstgelegene Wohngebiete) die nach der Gerunds-Immissionszten Strötlinine MrV vom 7.5, 1988 maximal zulässige immissionshaufigkeit von Geruchsstunden pro Jahr von 10% bei Wohnbebauung deutlich unterschritten wird.	Z.
	Luffgetragene Stickstoffverbindungen (Ammoniak, Gesamt- Stickstoff):	Nein
	An allen geschützten Biotopen im Umfeld der geplanten BGA, im FFH-Gebiet, Plauer See und Umgebung" sowie im NSG. Beratensee* bleibt die Belastung an Ammoniak unterhalb der Isoplethe von 10 ug NH-ym* in der Gesamtbelastung Zuzüglich 3 µg/m* NH3, regionale Vorbelastung). Damit sind lauf Anhang 1 der TA-Luft, Anhaltspunkte für das Vorliegen erheblicher Nachtelle nicht gegeben, weil die Gesambelastung an Ammoniak an keinem Beurteilungspunkt 10 µg/m* überschreitet.	
	Die prognostizierte Zunahme der N-Belastung um 5,7 kg N/na*a im Feldgehölz nördlich des Geltungsbereichs (Beurtellungspunkt 1) und um 1,6 kg N/ha*a (Beurtrellungspunkte 2 bis 5 = geschützte Biotope der Umgebung) sowie um 0,8 (Beurtrellungspunkt 6 des FFH- Gebietes und NSG) kann als	

Umweltbericht Stand 09-2006.doc

Umweltbelang	Beachreibung der Auswirkung der Planung	erheblich (ja / nein)
	irrelevant bezeichnet werden. Lärm	
	 Die Transporte von Stalldung und Jauchte des landwirtschaft- lichen Befriebs am Off werden im Zuge des Baus und Be- triebs der Blogasanlage in die Blogasanlage gefahren und danach erst als Gärrest auf die umliegenden Ackerffachen als Düngemittel ausgebracht. Die Transporte von Stalldung und Jauche erhöhen sich in der Anzahl nicht Beim als Roh- stoff eingesetzten Ernlegul (Mais) kommt es in Anlagennähe zu einer Erhöhung der Transporte. 	Neio
	 Der anlagenbezogene Fahrzeugverkehr erfolgt ausschließlich tagsüber und werktags. 	
	 Regelmäßig auftretende geräuschreievante Vorgänge ent- stehen auf dem Anlagongelände der Biogassanlage durch die Fahrzeuggeräusche des Radlagers zur Beschickung der Bio- gassanlage mit Maissiläge, die Fahrzeuggeräusche durch die An- und Abfahrten des Stalldunges, der Rinderjautche und des Maises sowie zur Abholung des Gärrestes. Diese Geräu- sche erfolgen lagsüber zu wenigen Slunden pro Tag. 	
	 Eine weitere Geräuschquelle der Biogasanlage ist der Motor des Blockheizkraftwerkes und des Abgasrohres. Das Abgass- orfn ist mit einem Abgasschalldämpfer versehen. Eine sehr starke Lämminderung erfolgt durch die Einhausung des Mo- tors in einen Stahloontainer. 	
	 Es wird aufgrund ausreichender Abstände und unter Beach- lung der zu erwartenden Verkehrsbeisstung durch An- und Abliefertransporte eingeschätzt, dass sich die anlagenbezo- genen Geräuschimmissionen durch die Errichtung und den Beriche nier Blogasanlage an den maßgeblichen Immissi- onsorden 1 und 2 (nächstgelegene Wohnbauflächen) nicht wesenflich erhöhen. 	
Sachgerechter Umgang mit Abwässem	- Schmutzabwasser entsteht nicht. Es werden vor Ort keine Soziarräume mit Sanitäranlagen geschaffen.	Nein
	- Anfallendes Sickenwasser des Silos wird aufgefangen und in den Produktionsprozess eingebracht. Inhalastetes Niarderschlangsbracht.	
Nutzung erneuerbarer Energien / effiziente Nutzung von Energie	4 6	Nein
Wechselwirkungen zwischen einzelnen Belangen der Schutzgüer Tierel-Pflanzen, Boden, Wasser KlimaLuft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter	 - Unter "Vermeidung von Emissionen" wurde dargelegt, dass andgebedingt Emissionen von Gerüchen, Iufgettagenen Stickstoffverbindungen und Lärm entstehen, die auf umlie- gende Flächen außernalb des Gelfungsbereindns einwirken. Im Ergebnis der erstellten Prognosen sind die damit verbun- denen Auswirkungen insbesondere auch auf Wohnmutzun- gen und geschützte Biotope nicht erneblich. 	Nein

Berücksichtigung der Umweltschutzbelange nach §1a BauGB

- NATURA-2000: siehe Erläuterung hinsichtlich des FFH-Gebietes und des Vogelschutz-gebietes, Kap. 2.3 und 2.4.
- Bodenschutz: Das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden wurde insbesondere durch Nutzung eines gewerblich vorgeprägten Standortes mit bereits wesentlicher Bodenveränderung (Schotterauftrag, Betonreste sichtbar) berücksichtigt. Für die im B-Plan zu treffenden Festsetzungen kommt die Möglichkeiten der Innenentwicklung zur Verminderung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme nicht in Betracht. Für Wald oder zu Wohnzwecken genutzte Flächen werden nicht in Anspruch genommen.

Umweltbericht Stand_09-2006.doc

Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

che auszugehen. Relevante Umweltbelastungen, aber auch relevante Wertverbesserungen Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einem Fortbestehen der gewerblichen Brachfläder Schutzgüter sind bei Fortführung der bestehenden Nutzung nicht zu erwarten.

Vorprüfung des Bebauungsplans hinsichtlich der Auswirkungen auf das FFH-Gebiet DE 2539-301 "Plauer See und Umgebung" 2.3

Entsprechend der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung ist in einer Vorprüfung Umgebung" zur Folge hat. Auf Verträglichkeitsprüfungen nach §§ 34 und 35 BNatG, in Verbindung mit § 16 LNatG ist der FFH-Erlass M-V (siehe Fußnote unter Tabelle in Kap. 2.1) zu beurteilen, ob der B-Plan erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet "Plauer See und einschlägig anzuwenden

In Anlage 5 C des FFH-Erlasses unter I genannte Regelfall-Kriterien für Pläne, die nur einer vereinfachten Vorprüfung unterliegen sollen, treffen auf den B-Plan Nr. 6 nicht zu. Insbesondere ist der Abstand des geplanten Baugebietes zum NATURA-2000-Gebiet kleiner als 300 m. Somit ist eine Vorprüfung mit Einzelfallbetrachtung erforderlich:

Angaben zum B-Plan:

- siehe Kap. 1.1,
- die Festsetzungen betreffen Flächen außerhalb des FFH-Gebietes,
- che. Im dazwischenliegenden Gelände ist als Viehweide genutztes Grünland mit einer Das Baugebiet liegt ca. 200 m westlich des FFH-Gebietes in einer gewerblichen Baufläfeuchten Senke vorhanden.

Bestandsaufnahme:

- Ortsbegehung Mai 2006, Vertreter des beauftragten Planungsbüros, Inaugenscheinnahme und Biotopkartierung des Geltungsbereichs sowie des 500-m-Untersuchungsraums um den Geltungsbereich.
- Auswertung der Daten des LINFOS 4.0, mündl. Auskünfte der Naturparkverwaltung sowie von Dr. Mewes, Karow.

Befunde der Bestandsaufnahme (zur Lokalisation siehe Bestandsplan UR 500 m):

- Das FFH-Gebiet umfasst Teile der naturnahen Wald- und Moorlandschaft im NSG "Brantensee".
- Im 500-m-Untersuchungsraum liegt der nordwestliche Randbereich des FFH-Gebietes mit erlen- und eschenreichen Nass- und Feuchtwäldern, eingeschlossenen Nadelholzforsten sowie Lichtungen und Randflächen mit Röhrichten, Rieden und Hochstaudenfluren feuchter Standorte.
- weist Vorkommen der Rotbauchunke auf. Die beiden Amphibienarten sind für die Beur-Der Bereich um den Brantensee gehört zum Lebensraum des Fischotters am nördlichen Plauer See. Vom Vorkommen des Kammmolches ist im Feuchtwaldgebiet auszugehen. Das permanente Kleingewässer außerhalb des FFH-Gebietes im Bereich "Fauler Ort" teilung der Vorhabensauswirkungen jedoch ohne Relevanz.

Umwellbericht Stand 09-2006.doc

Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" der Gemeinde Karow Umweltbericht

Nach Auswertung der Biotoptypenkarte befinden sich in dem zum UR gehörenden Teil des FFH-Gebietes keine nennenswerten Flächenanteile der im Gebiet geschützten FFH-Lebensraumtypen.

Einschätzung der Betroffenheit des NATURA-2000-Gebietes:

- Angaben zum NATURA-2000-Gebiet EU-Nr. DE 2539-301 "Plauer See und Umgebung".
- unter Einschluss des Brantensees und des Plauer Stadtwaldes, Flächenanteil im UR ca. Fläche: 5137 ha, erstreckt sich vom Samoter See bis zur Südspitze des Plauer Sees,
- FFH-Lebensraumtypen (LRT):
- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen,

3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder

fluitantis und des Callitriche-Batrachion,

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion Hydrocharitions,
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore,

 - 7230 Kalkreiche Niedermoore,
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum),
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum),
- 7210* Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae,
 - 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion 91D0* - Moorwälder,
- FFH-Arten:

incanae, Salicion albae)

- Eremit*: Fam. Blatthornkäfer, Larvenentwicklung im feuchten Mulm alter Laubbäume. v.a. von Eichen, Linden und Buchen, Käferbiotop am Brutbaum,
 - Feuchtwiesen und Niedermoore, wo sich die Raupe von Ampferarten und der Falter Großer Feuerfalter: Fam. Feuerfalter, Lebensraum Seggenriede, Feuchtbrachen. von Disteln, Weiderich und Minze ernährt.
- und hohen Anteilen an organischen Schwebstoffen, auch oft in Meliorationsgräben Stillgewässern oder langsam fließenden Gewässerabschnitten mit Weichsubstrat Schlammpeitzger: Fam. Schmerlen, stationärer Bodenfisch in sommerwarmen und Kanälen,
- räumen / Überwinterungsplätzen in luftfeuchten Laubgehölzen, Parks und nischenreibesonnten Flach- oder Kleingewässern im günstiger Entfernung zu den Landlebens-Kammmolch: Ordn. Schwanzlurche, Reproduktion in vegetationsreichen, fischfreien, chen Gärten,
- onsreichen, stehenden, eutrophen und fischarmen Flachgewässern (v.a. Ackersölle). Rotbauchunke: Ordn. Froschlurche, Reproduktion in sonnenexponierten, vegetati-Überwinterung in Gewässernähe unter Holz, Steinen u. dgl.
 - gewässersystemen mit ausreichendem Nahrungsangebot und wenig erschlossenen Fischotter: Fam. Marder, lebt in naturnahen, großräumig vernetzten Fließ- und Stillstörungsarmen Rückzugsräumen, nachtaktiv, störungsmepfindlich

(" = prioritäre Art oder LRT)

Schutzverordnung näher bestimmt, insofern sind sie aus der FFH-Richtlinie bzw. anhand standteilen gehören - entsprechend dem Wortlaut der FFH-Richtlinie - neben den zu Die gebietsspezifischen Erhaltungsziele und der Schutzzweck wurden noch nicht in einer der geschützten Arten und Lebensraumtypen abzuleiten. Zu den für den Schutzzweck Erhalt oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes) maßgeblichen Beschützenden Lebensräumen und Arten selbst auch die charakteristischen Arten der Le-

17

Betroffene Lebensraumtypen und Arten:

- Da das Baugebiet deutlich außerhalb des FFH-Gebietes liegt, sind LRT nicht direkt durch physische Einwirkung betroffen.
- Im 500-m-UR befinden sich keine Flächen mit FFH-Lebensräumen.
- rungsarmer Feuchtlebensraum als Rückzugsraum der Art dienen. Dabei fehlen jedoch größere Gewässerflächen bzw. Uferlinien, die als dauerhafter Einstand infrage ternachweis durch BEHL aus dem Jahr 1996 liegt für den östlichen Ausfluss des kämen. Erkennbare Wechselwirkungen oder Vernetzungsbiotope des Otters werden hängenden Lebensraumgebietes des Fischotters am nördlichen Plauer See. Ein Ot-Brantensees vor. Das NSG kann aufgrund seines Charakters als großflächiger stödurch die Planung nicht berührt. Hierfür fehlen in dem zum UR gehörende nordwestliche Teil des FFH-Gebietes sowie im angrenzenden Gelände geeignete Geländestrukturen. Der Geltungsbereich und sein näheres Umfeld sind als Lebensraum oder Der im 500-m-UR liegende Teil des FFH-Gebietes ist Teil des größeren zusammen-Wanderungsgebiet für die Art ungeeignet.

Beurteilung zur Erheblichkeit der Auswirkungen des B-Plans auf das FFH-Gebiet

Die Vorprüfung von Plänen dient der Feststellung, ob der zu prüfende Plan im Sinne des § 10 (1) Nr. 12 BNatG einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen. Die Feststellung einer voraussichtlich durch den Plan bewirkten erheblichen Beeinträchtigung, die in einer anschließenden Hauptprüfung nicht widerlegt werden kann, führt nach den §§ 34 und 35 BNatG zur Unzulässigkeit des Plans. Ein Abwägungsspielraum ist hier nicht vorhanden. Insofern ist überschlägig zu klären, ob Auswirkungen der Festsetzungen des B-Plans das NATURA-2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen können. Hierzu enthält der FFH-Erlass M-V unter Randnummer 7.2.2 Beurteilungshinweise:

- Die Eignung eines Plans, ein NATURA-2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, setzt voraus, dass der Plan unter Berücksichtigung seiner Lage zum bzw. im NATURA-2000-Gebiet und aller Vorhabens-Wirkungen kausal für eine Veränderung des Gebietes bzw. im Gebiet sein kann.
- Für eine erhebliche Beeinträchtigung kommt es darauf an, dass Entwicklung und Bestand der maßgeblichen Bestandteile bzw. der nach den Erhaltungszielen und Schutzräume durch Auswirkungen des Vorhabens nicht nur unwesentlich zerstört, geschädigt zwecken zu schützenden und zu entwickelnden Arten, Biotope, Habitate und Funktionsoder in ihrer angestrebten Entwicklung gestört werden.
- Wesentlich für die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist der Umfang der Inanspruchnahme von Flächen im NATURA-2000-Gebiet durch Festsetzungen bzw der Umfang der Überschneidung von Einwirkungsbereich des Plans und NATURA-2000.
- Bei der Beurteilung sind Vorkehrungen und Maßnahmen zur Verminderung von Vorhabensauswirkungen zu berücksichtigen.

Unter Würdigung der vorliegenden Daten und der Befunde der Bestandsaufnahme ist <u>nicht</u> zu erwarten, dass die Festsetzungen des B-Plans Nr. 6 bzw. der geplante Bau einer Biogasanlage im geplanten Gewerbegebiet zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Tühren werden. Hierfür sind folgende Gründe anzuführen:

Umweltbericht Stand 09-2006.doc

- Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" der Gemeinde Karow Umweltbericht
- Das Vorhaben liegt ca. 200 m außerhalb des FFH-Gebietes. Eine direkte Zerstörung oder physische Schädigung von geschützten Lebensräumen und Wohnstätten der geschützten Arten wird somit nicht hervorgerufen. Der Geltungsbereich liegt im Bereich einer im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Baufläche. Die bauplanerische Konkretisierung einer Gewerbefläche durch ein Gewerbegebiet stellt planerisch im Vergleich zum Industriegebiet in der Regel die Option mit den geringeren Jmweltauswirkungen dar.
- Das Vorhaben beansprucht eine durch Vornutzungen des Straßenbaus sowie durch die Benachbarung eines Baubetriebes geprägte Fläche.
- Aufgrund der geringen Bauhöhen der Behälter mit 5,5 m über Höhenbezugspunkt (ca. über derzeitigem Gelände) sind anlagebedingte Scheuchwirkungen auf Tiere nicht zu erwarten. Der bis zu 10 m hohe Schomstein des BHKW hat keine relevante Baumasse für eine weitreichende Scheuchwirkung.
- nen. Schädliche Wirkungen der Lärmabstrahlung des in Container eingehausten BHKW tischer und olfaktorischer Raumwirkung, ohne dauemden Aufenthalt von Menschen. Inauf die Lebensabläufe geschützter Tierarten (Lautäußerungen, Revierverhalten, Kom-Die Anlage läuft im automatischen Dauerbetrieb mit gleichbleibender optischer und akussofern ist für die Fauna der angrenzenden Bereiche von Gewöhnungseffekten auszugemunikation) im 200 m entfernten FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten.
- ckung der Anlage mit Aktivität von Menschen erfolgen zur Tageszeit an wenigen Stuntember). Das relevante Störpotenzial durch Scheuchwirkungen bei Anwesenheit von Diskontinuierliche Störungen, die eine Gewöhnung nicht ermöglichen, wie die Beschiden, ausgenommen die Kampagne zur Beschickung des Maissilos (ca. 14 Tage im Sep-Menschen auf den umgebenden Raum ist somit zeitlich begrenzt und dürfte einen Wirkungsbereich von 200 m nicht überschreiten. Störwirkungen in das Waldgebiet im FFH-Gebiet hinein sind nicht zu erwarten.
- Flächen in der Umgebung der Biogasanlage werden durch anlagebedingte Emissionen Anhaltspunkt für schädliche Umwelteinwirkungen bei empfindlichen Pflanzen und Ökosystemen nach TA-Luft sind > 3 µg/m³) und bei Zugrundelegung einer Grundbelastung Umwelteinwirkungen bei empfindlichen Pflanzen und Ökosystemen nach TA-Luft sind > 10 µg/m³) ermittelt. Bezüglich der Deposition von Gesamtstickstoff wurden sogenannte wirtschaftsberatung erstellten Prognosen sind die Auswirkungen auf die betroffenen Ökosysteme im FFH-Gebiet deutlich unter der Schwelle für schädliche Umweltauswirkun-Gebietes eine anlagebedingte Zusatzbelastung der Stoffkonzentration von < 0,5 µg/m³ von 3 µg/m³ Luft eine Gesamtbelastung von < 3,5 µg/m³ (Anhaltspunkt für schädliche critical loads" der im Wirkungsbereich befindlichen Biotope berücksichtigt. Die in der Prognose ermittelte anlagebedingte Erhöhung der Gesamt-N-Deposition von 0,8 kg N / von luftgetragenen Stickstoffverbindungen beaufschlagt. Nach den durch die LMS Landgen. Bezüglich Ammoniakemissionen wurden in der Prognose für den Bereich des FFHna * a (bei einer Grundbelastung von 11 kg N / ha * a) für das FFH-Gebiet liegt unterhalb der Relevanzschwelle.

Insofern handelt es sich nicht um einen Plan im Sinne des § 10 (1) Nr. 12 Bundesnaturschutzgesetz, der einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, das NATURA-2000-Gebiet DE 2539-301 erheblich zu beeinträchtigen. Eine weitergehende Prüfung der FFH-Verträglichkeit ist nicht erforderlich.

Vorprüfung des Bebauungsplans hinsichtlich der Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet DE 2339-401 "Nossentiner-/ Schwinzer Heide" 2.4

Entsprechend der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung ist in einer Vorprüfung zu beurteilen, ob der B-Plan erhebliche Auswirkungen auf das EU-Gebiet "Nossentiner- /

Umweltbericht Stand 09-2006.doc

Im Termin zur frühzeitigen Behördenbeteiligung am 28.06.2006 wurde über die Auswirkungen der vom Land M-V vorgelegten Vorschläge für die ergänzende Meldung von SPA auf das B-Plan-Vorhaben beraten. Der Vorschlage für die ergänzende Meldung sieht eine Einbeziehung der im wirksamen FVP der Gemeinde dargestellten gewerblichen Baufläche am Grünen Weg in das SPA NSH vor. Aufgrund ähnlicher Fälle in vielen anderen Gemeinden ist davon auszugehen, dass der Meldevorschlag in Unkenntnis verbindlich geplanter, aber noch nicht realisierter und in den topografischen Karten verzeichneter Bauflächen erfolgte. In Abstimmung mit der Verwaltung des Naturparks NSH hat die Gemeinde eine Erwiderung an das Umweltministerium übersandt. Sie geht davon aus, dass im Zuge der Beratung und Konkretisierung der Meldevorschläge die verbindlich geplanten Bauflächen sowie Baulücken aus der Schutzgebietskulisse herausgenommen werden.

Insofern führt die Gemeinde im Verfahren eine Vorprüfung der Verträglichkeit nach den o.g. Grundlagen hinsichtlich des SPA NSH in seinen bisher festgesetzten Grenzen durch.

In Anlage 5 C des FFH-Erlasses unter I genannte Regelfall-Kriterien für Pläne, die nur einer vereinfachten Vorprüfung unterliegen sollen, treffen auf den B-Plan Nr. 6 nicht zu. Insbesondere ist der Abstand des geplanten Baugebietes zum NATURA-2000-Gebiet kleiner als 300 m. Somit ist eine Vorprüfung mit Einzelfallbetrachtung erforderlich:

Angaben zum B-Plan:

- siehe Kap. 1.1,
- die Festsetzungen betreffen Flächen außerhalb des SPA NSH,
- Das Baugebiet liegt in einer gewerblichen Baufläche. Es grenz im Süden und Osten unmittelbar an das SPA NSH an.

Bestandsaufnahme:

- Auf eine eigene Bestandsaufnahme der Avifauna, über eine Biotopkartierung hinaus, wurde zum Zweck der Vorprüfung verzichtet. Es wird auf vorhandene Daten der Verwaltung des Naturparks NSH sowie auf mitgeteilte Gebietskenntnisse von Dr. Mewes, Karow, zurückgegriffen, Ferner werden die Unterlagen zur ergänzenden Meldung der SPA (website LUNG M-V, Naturpark NSH) verwendet. Das übergebene Material zum SPA ist in Anlagen aufgeführt. Nach den vorliegenden Informationen ergibt sich folgende Bestandssituation für das Teilgebiet des SPA im 500-m-UR (zur Lokalisation siehe Bestandsplan UR 500 m in Anlagen) bezüglich der Arten des Anhangs I und nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie:
- Graugans: Rastgruppen zur Äsung auf dem Grünland im Bereich "Fauler Ort" im Frühjahr in der Größenordnung von 50-100 Individuen.
- Wespenbussard: Der UR gehört zum Nahrungsraum der Art.
- Kranich: mehrfacher Brutvogel im NSG "Brantensee"; die Brutplätze liegen außerhalb des 500-m-UR. Das Grünland im Bereich Holländerwiese / Fauler Ort dient als Äsungsfläche für die im Bereich lebenden Nichtbrüter und die nistenden Brutpaare mit den Jungvögeln. Der von den lokalen Experten genannte Äsungsbereich wurde in die Karte eingezeichnet. Der Kranton nutzt auch, aber seltener Äsungsflächen näher am Grünen Weg bzw. an der B 192, weicht bei dort üblicherweise auftretenden Störungen aber in die Tiefe des Geländes aus.

Umweltbericht Stand 09-2006.doc

Umweltbericht Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" der Gemeinde Karow

- Mittelspecht und Schwarzspecht: Die Waldgebiete "Im Rhöden" (nördlich der B 192) und im nördlichen NSG "Brantensee" gehören zum Lebensraum der Arten. Beobachtungen zum Mittelspecht liegen auch aus dem Park am Gutshaus Karow vor.
- Ortolan: Zum Lebensraum der Art gehört das von Baumreihen strukturierte Ackergebiet südlich von Karow, im UR der Bereich des Plauerhäger Wegs mit der Altbaumreihe und angrenzenden Ackerflächen.

Befunde der Bestandsaufnahme der Biotope:

An den Plauerhäger Weg (Flächennaturdenkmal) mit der Altbaumreihe aus Roteichen, Kastanien und Ahorn schließt sich nach Osten zunächst intensiv genutztes Ackerland, dann im Nahbereich des NSG "Brantensee" als Standweide genutztes Dauergrünland an. Im Grünland befinden sich permanente und temporäre Kleingewässer, die von Amphibien besiedett werden, sowie kleine Feldgehötze. Auf dem Grünland wurden zur Brutzeit einzelne adulte Kraniche äsend beobachtet. Zu den bei der Biotopkartierung festgestellten Brutvogelarten im offenen Acker- und Grünland südlich des geplanten Baugebietes gehören Feldlerche, Schafstelze, Grauammer und Wachtel. Bewaldete Flächen sind das aus mittleren bis alten Kiefern, Buchen und Eichen bestehende Feldgehötz am Grünen Weg sowie die Waldgebiete im Osten des UR. Diese bestehen vorwiegend aus erlen- und eschenreichen Feucht- und Nasswäldem. In Randbereich des NSG "Brantensee" zum Grünland sind Alteichen vorhanden. Zumindest Teile der im UR liegenden Waldflächen im Nahbereich der B 192 dürften durch randseitige Störungen beeinflusst sein.

Einschätzung der Betroffenheit des SPA:

- 1, Angaben zum SPA NSH (siehe auch Gebietscharakterisierung in Anlagen):
- Fläche: ca. 350 km², erstreckt sich vom Raum Dobbertin im Westen über die Nossentiner und Schwinzer Heide bis nach Neu Gaarz / Jabel im Osten, mit dem Krakower Obersee und dem nördlichen Plauer See. Anteil des UR ca. 0,45 km²
- SPA-Ziel-Arten Brutvögel:
- Rohrdommel seltener, gegenüber Strukturveränderungen des Schilfkörpers und Störungen empfindlicher Schreitvogel, brütet in ausgedehnten Schilfröhncht-Verlandungszonen.
- Schnatterente Brutvogel eutropher Gewässer wie Seen, Fischteiche und Waldweiner mit reicher Vegetation,
 - Seeadler Art mit großem Raumanspruch, brütet im störungsarmen Altholz in funktionaler Beziehung zu fischreichen Gewässern,
- Fischadler Art mit großem Raumanspruch, brütet in störungsarmen, waldreichen Seengebieten und gewässerreichen Niederungen mit reichem Fischbestand, Brut meist auf hohen Bäumen oder ELT-Masten,
 - Tüpfelsumpfhuhn seltene Rallenart der flach überstauten, sumpfpflanzenreichen Verlandungsgebiete und Nasswiesen,
 - Kranich störungsempfindlicher Großvogel, der in Verlandungszonen großer Gewässer, in überstauten Mooren und Bruchwäldern sowie in Kleingewässern brütet. Nahrungssuche auf benachbarten störungsarmen landwirtschaftlichen Flächen.
- Flussseeschwalbe Brutkolonien auf störungsammen Inseln mit kurzrasiger Vegetation in nrößeren Gawässern Nahmungsamm Holingschamen Commence
- in größeren Gewässern, Nahrungsraum kleinfischreiche Gewässer, - Rauhfußkauz – im Flachland seltener Brutvogel im störungsarmen, strukturreichen Kiefernaltholz.
- Eisvogel Brutvogel an Seen und Flüssen mit reicher Kleinfischfauna und Baumbe-
- stand am Ufer, Brut in Stellwänden am Gewässerufer oder in dessen Nähe. - Heidelerche – tvoische Brutvonelart der sandinen Kiefemheide auf Kahlschlägen. Blä-
- Heidelerche typische Brutvogelart der sandigen Kiefernheide auf Kahlschlägen, Biößen und an Waldrändern.

- SPA-Ziel-Arten Rastvögel:
- Gewässerflächen (Schlafplätze) und offenen Agrargebieten mit verfügbaren Nahrungs-Blässgans, Saatgans, Graugans - funktionaler Zusammenhang von störungsarmen Kormoran – fischreiche, störungsarme Teilgebiete der großen Seen und Flüsse,
 - Reiherente störungsarme Teilflächen größerer Seen und Flüsse mit geringerer Wasflächen auf Grünland und Wintersaaten im 5-10-km-Umfeld

sertiefe und reichhaltiger Unterwassermolluskenfauna,

- schaftlichen und bewaldeten Flächen mit ausreichendem Vorkommen an verfügbarer Jagdbeute (Fische, Niederwild, Wasservögel, insbesondere auch Rastvogelansamm-Seeadler - strukturreiche, wenig zersiedelte Großlandschaften mit Seen, landwirt
- störungsarme Rückzugsräume,
- sern bzw. entsprechenden Uferzonen größerer Gewässer (Sammel- und Schlafplätze) sowie störungsarmen, wenig verbauten und zerschnittenen Nahrungsflächen mit Kör-Kranich: funktionaler Zusammenhang von störungsarmen, flach überstauten Gewäs nersaaten (Getreide, Mais), Rüben oder Kartoffeln im 10-km-Umfeld.

Schutzzweck des SPA:

- herstreifenden, in besonders bedeutsamen Konzentrationen vorkommenden Vogelarten möglicher Anzahl, Ausdehnung und Dauer zur Nahrungsaufnahme, zum Ruhen und Erhaltung und Optimierung von Bedingungen, die es folgenden wandernden bzw. umermöglichen, das Gebiet während ihrer jahreszeitlich bedingten Wanderungen in größt-Schlafen zu nutzen: Kranich, Seeadler, Saatgans, Blässgans, Reiherente.
- Erhaltung und Optimierung von Lebensraumbedingungen (insbesondere Brutplätze, Nahrungsflächen, Balzplätze, Ruhe- und Komforträume sowie Schlafplätze) insbesondere folgender Brutvogelarten: Rohrdommel, Schnatterente, Seeadler, Fischadler, Kranich Tüpfelralle, Flussseeschwalbe, Rauhfußkauz, Eisvogel, Heidelerche.

Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete folgende Zielstellungen (Erhaltungsziele) for-Ausgehend von den Lebensraumansprüchen der im SPA brütenden, durchziehenden, rastenden und überwinternden Zielarten werden zur Sicherung und Stabilisierung der Brut-,

- Erhaltung gut durchlichteter Wasserkörper mit ungestörter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Molluskenfauna (z.B. Dreissena polymorpha) (prinzipiell bedeutsam für alle Seen),
- Erhaltung möglichst nährstoffarmer Gewässer mit einem hohen Fischaufkommen = Sicherung der Nahrungsgrundlage für fischfressende Zielarten,
- Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität,
- Erhaltung ausgedehnter, vitaler, hoch aufwachsender Schilf-Röhrichte (hier auch Sicherung eines reichhaltigen Kleinfischaufkommens)
- Erhaltung von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänserastplätzen (insbesondere Krakower Obersee, Plauer See, Malkwitzer See, Goldberger See, Medower See),
- Erhaltung der Grünlandflächen auf dem Großen Werder im NSG Krakower Obersee möglichst durch extensive Beweidung,
- Erhalfung und Schutz der Lachmöwenkolonie auf dem Großen Werder im NSG Krakower Obersee,

Umweltbericht Stand_09-2006.doc

- Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" der Gemeinde Karow Umweltbericht
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Prädatorenbestandes (Raubsäuger), der einer weitgehend natürlichen Dichte entspricht (Belassen von natürlichen Populationsregulationsmechanismen und/oder gezielte künstliche Bestandsre-
- Erhaltung großer unzerschnittener Grünland- und Ackerflächen bis zu 10 km entfernt von Schlafgewässern von Gänsen und Kranichen (insbesondere Krakower Obersee, Plauer See, Malkwitzer See, Goldberger See, Medower See, Köpiner See-N-Ufer),
- Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstelung solcher Wasserstände).
- freier Wasserflächen (Beschränkungen insbesondere für Land- und wassergebundene Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien sowie möglichst großer störungs-Freizeitaktivitäten, Jagd, Tourismus, Bootsverkehr),
- Erhaltung unverbauter Fließgewässerstrecken und der natürlichen Gewässerhydraulik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.),
- Erhaltung und Entwicklung größtmöglicher Altholzareale in störungsarmen Waldbereichen
- Erhaltung bzw. Entwicklung vertikal reich strukturierter Wälder (insbesondere Nadelwälder) mit hohen Altholzanteilen (hier lockere Bestände, die von Dickungen unterbrochen sind) in ungestörten Räumen,
- tenreichen Bereichen in Kiefernwäldern auf Sandböden (Kahlschlagwirtschaft hier er-Erhaltung von insektenreichen Offenlandbereichen auf Sandböden und offenen insekwunscht).
- Vom B-Plan betroffene Arten und Lebensräume entsprechend den Schutz- und Erhaltungszielen:
- Der Geltungsbereich liegt außerhalb des SPA. Er ist selbst aufgrund seiner Vorbelastung als Lebens- oder Funktionsraum für die Zielarten nicht geeignet.
- Das Grünlandland im Bereich Holländerwiese / Fauler Ort wird als Nahrungsraum der im benachbarten NSG brütenden bzw. dort im Einstand lebenden Kraniche sowie von rastenden Gänsen in geringerer Zahl genutzt.
- Weitere bekannte Lebensräume von Anhang-I-Arten, die nicht als Zielarten aufgeführt sind, aber unter Vorsorgeaspekten mit zu betrachten sind, sind im UR der Plauerhäger Weg mit den angrenzenden Ackerflächen (Bruthabitat Ortolan), das Waldgebiet im Östteil des UR (potenzielles Bruthabitat Mittel- und Schwarzspecht) sowie das Wald- und Offenland im UR (Teillebensraum Wespenbussard).
- Beurteilung zur Erheblichkeit der Auswirkungen des B-Plans auf das potenzielle Vogel-

Die Vorprüfung von Plänen dient der Feststellung, ob der zu prüfende Plan im Sinne des § 10 (1) Nr. 12 BNatG einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, ein NATURA-2000-Gebiet (hier: ein Europäisches Vogelschutzgebiet) erheblich zu beeinträchtigen. Die Feststellung einer voraussichtlich durch den Plan bewirkten erheblichen Beeinträchtigung, die in einer anschließenden Hauptprüfung nicht widerlegt werden kann, führt nach den §§ 34 und 35 BNatG zur Unzulässigkeit des Plans.

Insofern ist im Rahmen der Vorprüfung zu klären, ob Auswirkungen der Festsetzungen des B-Plans das Vogelschutzgebiet erheblich beeinträchtigen können. Hierzu enthält der FFH-Erlass M-V unter Randnummer 7.2.2 Beurteilungshinweise. Die Eignung eines Plans, ein NATURA-2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, setzt voraus, dass der Plan unter Berücksichtigung seiner Lage zum bzw. im NATURA-2000-

Umweltbericht Stand 09-2006, doc

- Für eine erhebliche Beeinträchtigung kommt es darauf an, dass Entwicklung und Bestand der maßgeblichen Bestandteile bzw. der nach den Erhaltungszielen und Schutzzwecken zu schützenden und zu entwickelnden Arten, Biotope, Habitate und Funktionsräume durch Auswirkungen des Vorhabens nicht nur unwesentlich zerstört, geschädigt oder in ihrer angestrebten Entwicklung gestört werden.
- Wesentlich für die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist der Umfang der Inanspruchnahme von Flächen im NATURA-2000-Gebiet durch Festsetzungen bzw. der Umfang der Überschneidung von Einwirkungsbereich des Plans und NATURA-2000-
- Bei der Beurteilung sind Vorkehrungen und Maßnahmen zur Verminderung von Vorhabensauswirkungen zu berücksichtigen,

Jnter Würdigung der Befunde der Bestandsinformationen ist nicht zu erwarten, dass die Festsetzungen des B-Plans Nr. 6 zu erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes führen werden. Hierfür sind folgende Gründe anzuführen;

- rekte Zerstörung oder physische Schädigung von geschützten Lebensräumen und Eine di-Die Festsetzungen überlagern sich nicht räumlich mit dem Vogelschutzgebiet. Wohnstätten der geschützten Arten wird somit nicht hervorgerufen.
- sprucht eine durch Vornutzungen des Straßenbaus sowie durch die Benachbarung eines befläche durch ein Gewerbegebiet stellt planerisch im Vergleich zum Industriegebiet in der Regel die Option mit den geringeren Umweltauswirkungen dar. Das Vorhaben bean-Baubetriebes geprägte Fläche, die zur Verwirklichung der Schutzziele des SPA nicht ge-Der Geltungsbereich liegt im Bereich einer im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Baufläche. Die bauplanerische Konkretisierung einer Gewereignet ist.
- über derzeitigem Gelände) sind besondere anlagebedingte Scheuchwirkungen auf Vögel nicht zu erwarten. Der bis zu 10 m hohe Schornstein des BHKW hat keine relevante Aufgrund der geringen Bauhöhen der Behälter mit 5,5 m über Höhenbezugspunkt (ca. Baumasse für eine weitreichende Scheuchwirkung
- Die Anlage läuft im automatischen Dauerbetrieb mit gleichbleibender optischer und akussofern ist für die Avifauna der angrenzenden Bereiche von Gewöhnungseffekten auszutischer und olfaktorischer Raumwirkung, ohne dauernden Aufenthalt von Menschen. In-Schädliche Wirkungen der Lärmabstrahlung des in Container eingehausten Revierverhalten, Kommunikation) in den Bruthabitaten (Bereich NSG "Brantensee", Bereich Plau-BHKW auf die Lebensabläufe geschützter Vogelarten (Lautäußerungen, erhäger Weg) sind nicht zu erwarten. gehen.
- den pro Tag, ausgenommen die Kampagne zur Beschickung des Maissilos (ca. 14 Tage Diskontinuierliche Störungen, die eine Gewöhnung nicht ermöglichen, wie die Beschickung der Anlage mit Aktivität von Menschen erfolgen zur Tageszeit an wenigen Stunim September, d.h. außerhalb der Äsungszeit der Gänse und Kraniche auf den benachbarten Grünlandflächen). Das relevante Störpotenzial durch Scheuchwirkungen bei Anwesenheit von Menschen auf den umgebenden Raum ist somit zeitlich begrenzt und dürfte auch unter ungünstigen Umständen bei den im Offenland südlich des Geltungsbereichs äsenden Kranichen und Gänsen einen Wirkungsbereich von 300 m nicht überschreiten. Aufgrund der Größe der Grünlandfläche sind in südlicher Richtung, im Bereich Fauler Ort" hinreichend gleichwertige, störungsarme Ausweichflächen vorhanden. Diese Einschätzung wurde mit den Naturschutzakteuren vor Ort (Herr Koch, Herr Dr. Mewes) mündlich abgestimmt. Störwirkungen in das Waldgebiet (FFH-Gebiet) hinein sind nicht

Umweltbericht Stand_09-2006.doc

Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" der Gemeinde Karow Umweltbericht

zu erwarten. Insgesamt betrifft der von Störwirkungen betroffene Offenlandbereich eine Randfläche geringer Größe des SPA.

Flächen in der Umgebung der Biogasanlage werden durch anlagebedingte Emissionen kosysteme in den Waldflächen der Schutzgebiete deutlich unter der Schwelle für schädvon luftgetragenen Stickstoffverbindungen beaufschlagt. Nach den durch die LMS Landwirtschaftsberatung erstellten Prognosen sind die Auswirkungen auf die betroffenen Öliche Umweltauswirkungen (siehe auch Kap. 2.3). Für das landwirtschaftlich genutzte Offenland und die eutrophen Kleingewässer sind diese Auswirkungen ohne Relevanz. Insofern handelt es sich nicht um einen Plan, der einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, das SPA "Nossentiner-/ Schwinzer Heide" erheblich zu beeinträchtigen. Eine weitergehende Prüfung der Verträglichkeit ist nicht erforderlich.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Aus-2.5

In der Begründung unter dem Kap. Eingriff/Ausgleich werden Vorkehrungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes dargelegt. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Erhalt des geschützten und zum Wald gehörenden Baumbestandes,
- Versickerung des anfallenden, unverschmutzten Niederschlagswasser, konkret geplant ist die Ableitung in die feuchte Senke in der Holländerwiese. Die Zuleitung kann dort günstig auf den Vernässungszustand des Tümpels auswirken.

Störungen durch den Betrieb auf umliegende Flächen möglichst gering zu halten, 2. Emissionen von Lärm und Stickstoffverbindungen soweit möglich zu reduzieren und 3. den ober-Die in den Immissionsprognosen (in Anlagen) dargelegten Anforderungen zu Vermeidungsmaßnahmen betreffen spezielle Gestaltungen der Anlagen und des Betriebsablaufs. Derartige Maßnahmen liegen außerhalb des Katalogs von Festsetzungen eines nicht vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Im Hinblick auf die Benachbarung zahlreicher geschützter Flächen, darunter das Europäische Vogelschutzgebiet "Nossentiner- / Schwinzer Heide", sind im Rahmen der Verhältnismäßigkeit beim Bau und Betrieb Vorkehrungen zu treffen, um 1. flächlichen Abfluss von wassergefährdenden Stoffen aus den Sammelbehältern oder Fahrzeugen in das umliegende Gelände zu verhindern. Diese Anforderungen sind in der nachfolgenden Genehmigungsplanung zu berücksichtigen.

Maßnahmen zum Ausgleich verbleibender erheblicher Auswirkungen

A. Pflanzmaßnahmen im Geltungsbereich

- keine Festsetzungen geplant.
- zugeordnete Maßnahmen im sonstigen Gemeindegebiet
- Anpflanzung von 54 Straßenbäumen am Plauerhäger Weg.

Alternative Planungsmöglichkeiten

Aufwand erreicht werden können. Die Alternativenprüfung bei der Planerarbeitung sowie im Als alternative Planungsmöglichkeiten kommen nur solche in Betracht, mit denen die mit der Bauleitplanung verfolgten städtebaulichen Ziele gleichfalls mit einem verhältnismäßigen Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung und Äbwägung ergab, dass alternative Planungsmöglichkeiten nicht bestehen.

Bei der Alternativenprüfung wurden folgende Aspekte bereits berücksichtigt:

Umweltbericht Stand_09-2006.doc

25

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung

Folgende Methoden und technische Verfahren wurden verwendet;

- Biotopkartierung unter Verwendung der "Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände" (Schriffenreihe des LAUN 1998 / Heft 1).
- Ermittlung des Umfangs der Ausgleichsmaßnahmen unter Verwendung der "Hinweise zur Eingriffsregelung" (Schriftenreihe des LUNG 1999 / Heft 3, Stand der Überarbeitung 01.2002),
- Emissions- und Immissionsprognose von Geruch (LMS, Juni 2006),
- Emissions- und Immissionsprognose von Ammoniak und Gesamtstickstoff (LMS, Juni 2006).
- Abschätzung der Geräusche (LMS, Juni 2006).

3.2 Hinweise zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Besondere Schwierigkeiten sind nicht aufgetreten.

3.3 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung des Bebauungsplans

Die Gemeinde sieht entsprechend § 4c BauGB nachfolgend genannte Überwachungsmaßnahmen vor, um bei der Durchführung des Bebauungsplans insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln.

Art der Maßnahme	Zelfpunkt, Turnus	Hinwelse zur Durchführung
Kontrolle der Herstellung und ord- nungsgemäßen Entwicklung der festgesetzten Anpflanzungen	Fünf Jahre nach Er- langung der Rechts- kraft, in der Folge alle fünf Jahre	Ortsbegehung, Ergebnisdokumentation

3.4 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Zum Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" der Gemeinde Karow wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im vorliegenden Umweltbericht dargelegt wurden. Die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurden berücksichtigt und der Umweltbericht im Zuge des Aufstellungsverfahrens fortgeschrieben.

Umweltbericht Stand 09-2006 doc

Umwellberichl Stand 09-2006, doc

Umweltbericht Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" der Gemeinde Karow

Ziel des Bebauungsplans ist die Errichtung einer Biogasanlage. Entsprechend wurden ein Gewerbegebiet und eine Fläche für das Blockheizkraftwerk festgesetzt. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 0,85 ha und befindet sich am Grünen Weg in Karow.

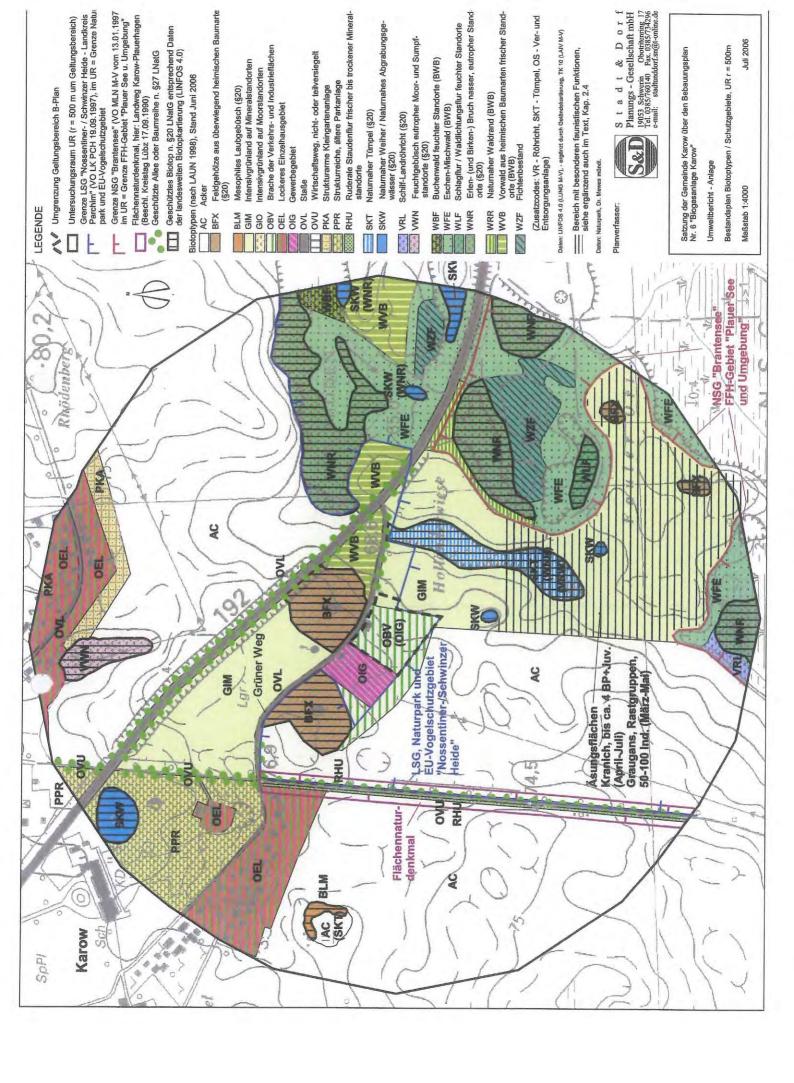
Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) u. Europäischen Vogel-Geschützte Biotope/Geotope, Alleen und Baumreihen), Waldabstand nach § 15 LWaldG, Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Boden, Grund- und Oberflächenwasals erheblich einzustufen sind. Zur Minderung der Umweltauswirkungen sind insbesondere Maßnahmen zum Erhalt des geschützten und zum Wald gehörenden Baumbestandes und zur Versickerung des anfallenden, unverschmutzten Niederschlagswasser, konkret geplant ist die Ableitung in die feuchte Senke in der Holländerwiese, vorgesehen. Die verbleibenden durch Anpflanzungen im sonstigen Gemeindegebiet ausgeglichen werden. Der gewählte schutzgebiete, Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes nach Landesnaturschutzgesetz (NSG, LSG, Naturparke, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile. ser, Klima und Luft, Landschaft (Landschaftsbild), Mensch, Vermeidung von Emissionen, Sachgerechter Umgang mit Abwässern und Nutzung erneuerbarer Energien betroffen. wobei die Auswirkungen auf Biotope, Tiere / Pflanzen, auf Böden und auf das Landschaftsbild Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sollen Standort wurde auf realistische Alternativen im Sinne der Vermeidung erheblicher Umwellden Auswirkungen des Bebauungsplans sind die Umweltbelange Erhaltungsziele auswirkungen hin geprüft. erheblichen

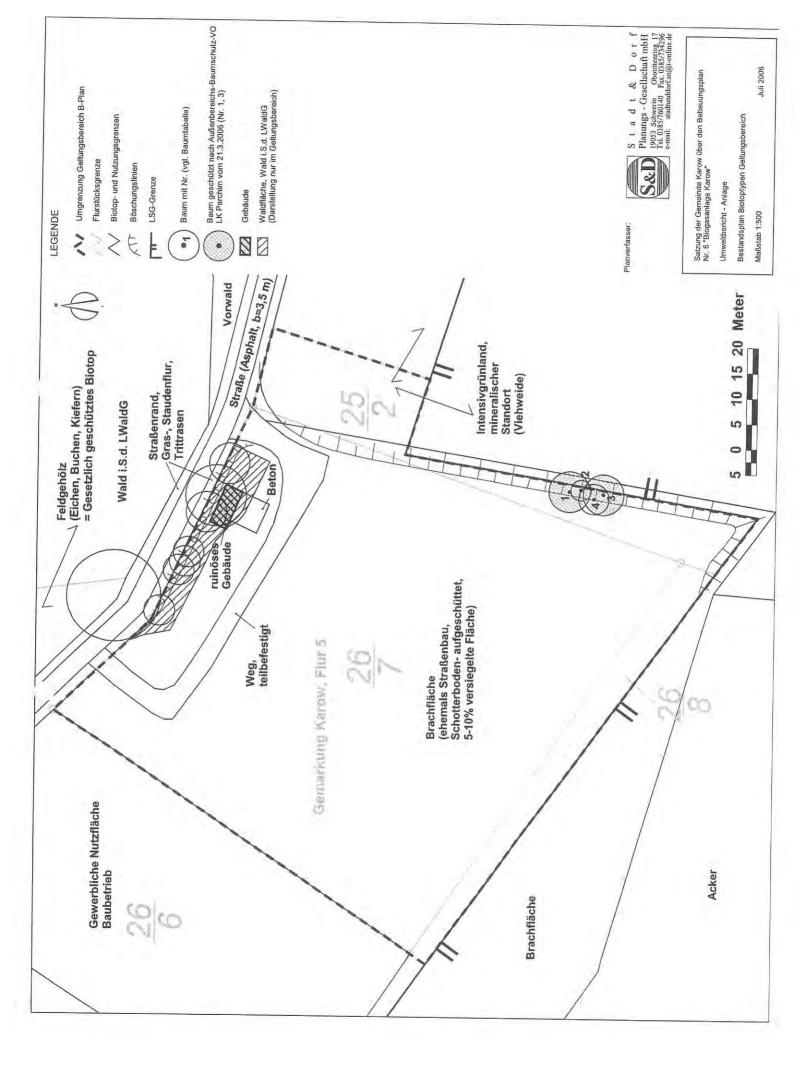
Als besondere technische Verfahren zur Ermittlung der Umweltauswirkungen wurden Prognosen zu Emissionen / Immissionen erstellt. Zur Überwachung erheblicher, nicht vorzusehender Umweltauswirkungen ist vorgesehen, die Umsetzung der festgesetzten Pflanzmaßnahmen zu kontrollieren.

Karow, Der Bürgermeister

Anlagen 2 ff [Dateien Ordner "Anlagen_UB"]

Umweltbericht Bebauungsplan Nr. 6 "Biogasanlage Karow" der Gemeinde Karow





SPA Nossentiner-/Schwinzer Heide Gebiets-Nr.: DE 2339-401

Gebietsgröße: 34.976 ha

I. Zielarten

-	2	3	4	2	9	7
ft, Artname	wiss. Artname	4-	SPEC	Rote	Liste	A SPEC Rote Liste IBA-Kriterien
				MV	Q	
	Brutvögel					
Rohrdommel	Botaurus stellaris	×	3	2	-	B2, C2
Schnatterente	Anas strepera	. 1	3		4	B2
Seeadler	Haliaeetus albicilla	×	3	2	3	A4, B2, CI, C2
Fischadler	Pandion haliaetus	×	3	7	co	B2
Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	×	4	2	3	B3
Kranich	Grus grus	×	3	3	ï	B2, C2
Flußseeschwalbe	Sterna hirundo	×	i	3	1	90
Rauhfußkauz	Aegolius funereus	×	,	1	7	93
Sisvogel	Alcedo atthis	×	3	3	>	90
Heidelerche	Lullula arborea	×	2	,	3	132
	Rastvögel/Überwinterer	inte	rer			
Kormoran	Phalacrocorax carbo sinensis	T,	1			Bl, C3
Saatgans	Anser fabalis	1	1			A4, BI, C3
Bläßgans	Anser albifrons	(4)	Y			B1, C3
Jraugans	Anser anser	0	į			A4, BI, C3
Reiherente	Aythyafuligula	4	1	130		A4, B1, C3
Seeadler	Haliaeetus albicilla	×	3			90
Kranich	Grus grus	×	3			B1

Shitterrager, 1 (1995)
Sh. Ta. Z. Baceschoung racch (bARTHEL (1993)
Sp. 3. Anhung 1, EO-Wogelechnurschulinie (79409/EWO u. 9749/EG)
Sp. 2. SELLAN & STIDS (1992)
Sp. 2. SELLAN & STIDS (1992)
Sp. 7. SELLAN & STIDS (1992)
Sp. 7. HEATH & EVANS (2000)

Schutzzweck

Der Schutzzweck für das SPA besteht in der Erhaltung und Optimierung von Lebensraumbedingungen (Brutplätze, Nahrungsflächen, Balzplätze, Schlafplätze) insbesondere folgender bestandsgefährdeter Brutvogelarten:

- ☐ Rohrdommel *Botaurus stellaris* * (mehr als 1 % der EU-Brutpopulation und der BRD-Brutpopulation nutzen das Gebiet als Brut- und Nahrungsgebiet)
- Brut- und Nahrungsgebiet; in der BRD und in MV keine Rote Liste-Art, jedoch in Europa Schnatterente Anas strepera* (mehr als 1 % der BRD-Brutpopulation nutzen das Gebiet als insgesamt mit ungünstigem Erhaltungszustand)

Seeadler *Haliaeetus albicillid* ² (mehr als 11% der EU-Brutpopulation und der BRD-Brutpopulation nutzen das Gebiet als Brut- bzw. Nahrungsgebiet)

Fischadler Pandion haliaetus 4 (mehr als 1 % der BRD-Brutpopulation nutzen das Gebiet als Brut- und Nahrungsgebiet, eines der 5 bedeutendsten Brutgebiete von MV)

Tüpfelsumpfhuhn Porzana porzand 15 (mehr als 1 % der BRD-Brutpopulation nutzen das Gebiet als Brut- und Nahrungsgebiet)

☐ Kranich Grus grus 4 (mehr als 1 % der BRD-Brutpopulation nutzen das Gebiet als Brutund Nahrungsgebiet)

Flussseeschwalbe Sterna hirando (eines der 5 bedeutendsten Brutgebiete von MV)

Rauhfußkauz Aegolius funereus (eines der 5 bedeutsamsten Brutgebiete von MV)

Eisvogel Alcedo atthis 4 (eines der 5 bedeutsamsten Brutgebiete von MV)

Heidelerche Lullula arborea 3 (mehr als 1 % der BRD-Brutpopulation nutzen das Gebiet als Brut- und Nahrungsgebiet)

innerhalb der Europäischen Union gefährdet (Anhang 1, EG-Vogelschutzrichtlinie)

zgiobal gefährdet (SPEC 1) ³ Arten, deren globale Populationen konzentriert in Europa vorkommen und hier einen ungünstigen Erhaltungsstatus haben (SPEC 2)

Arten, deren globale Populationen sich nicht in Europa konzentrieren, hier jedoch einen ungünstigen Erhaltungsstatus haben (SPEC3)

³ Arten, deren globale Populationen konzentrieri in Europa vorkommen und hier insgesamt einen günstigen Erhaltungsstatus haben (SPEC 4). In MV jedoch selten und/oder bestandsgef\(\text{attente}\)

Der Schutzzweck besteht ferner in der Erhaltung und Optimierung von Bedingungen, die es folgenden wandernden bzw. umherstreifenden Vogelarten ermöglichen, das Gebiet während ihrer jahreszeitlich bedingten Wanderungen in größtmöglicher Anzahl, Ausdehnung und Dauer zur Nahrungsaufnahme und zum Ruhen oder Schlafen zu nutzen: In der Europäischen Union geführdere Arten (Anhang F-Arten der EG-Fogelschutzrichtlinie), die regelmäßig in signifikanter Anzahl (1% fyway) im Gebiet vorkommen und für die das Gebiet daher eine besondere Bedeutung hat.

Kranich Grus grus

für die das SPA zu den 5 bedeutendsten Rast- bzw. Überwinterungsgebieten Mecklenburg-In der Europäischen Union gefährdete Arten (Anhang I-Arten der EG-Vogelschutzrichtlinie), Vorpommerns zählt:

Seeadler Haliaeetus albicilla

Arten bzw. Unterarten, die im Gebiet regelmäßig in hohen Konzentrationen (mindestens 1 % der Zugpopulation) vorkommen und sür die das Gebiet daher eine herausragende Bedeutung Kormoran Phalacrocorax carbo sinensis Bläßgans Anser albifrons albifrons Saatgans Anser Jabalis Graugans Anser anser

Reiherente Aythya fuligula

3. Erhaltungsziele

Ausgehend von den Lebensraumansprüchen der im SPA brütenden, durchziehenden, rastenden und überwinternden Zielarten werden zur Sieherung und Stabilisierung der Brüt-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete folgende Zielstellungen formuliert:

- Erhaltung gut durchlichteter Wasserk\u00f6rper mit ungest\u00f6rter Sedimentbildung und Ausbildung einer reichhaltigen Molluskenf\u00e4una (z.B. Dreitsena polymorpha) (prinzipiell bedeutsam f\u00fcr alle Seen)
 - = Reiherente Apthya fuligula (besonders Krakower Obersee, Plauer See, Drewitzer See)
- Erhaltung möglichst nährstoffarmer Gewässer mit einem hohen Fischaufkommen = Sicherung der Nahrungsgrundlage für fischfressende Zielarten (Rohrdommel Bonaurus stellaris, Kormoran Phalacrocorax carbo sinensis, Seeadler failarents albicilla, Fischadler Pandion haliaetus Flusseeschwalbe Sterna hirundo, Eisvogel Alcedo authis)
- Erhaltung von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität
 - = Nahrungsflächen von Schnatterenten Anas strepera
- = Laichplätze von Fischen (Nahrungsgrundlage für fischfressende Arten, s. oben)
- Erhaltung ausgedehnter, vitaler, hoch aufwachsender Schilf-Rohrichte (hier auch Sicherung eines reichhaltigen Kleinfischaufkommens) = Brut- und Nahrungsgebiet für Rohrdommeln Botaurus stellaris
- Erhaltung von st\u00f6rungsammen Gr\u00e4nladnf\u00e4den im unmittelbaren Um\u00e4eld von G\u00e4nserastpl\u00e4tzen (insbesondere Krakower Obersee, Plauer See, Malkwitzer See, Goldberger See, Medower See)
 - =Saatgans Anser fabalis (Nahrungs- und Ruheflächen)
- =Bläßgans Anser albifrons (Nahrungs- und Ruheflächen)
 - =Graugans Anser anser (Nahrungs- und Ruheflächen)
- Brhaltung der Grünlandflächen auf dem Großen Werder im NSG Krakower Obersee möglichst durch extensive Beweidung
- = Sicherung der Brutholonie der Flussseeschwalben *Sterna hirundue* und der Brutplätze der Schnatterente *Anas strepera*
- Erhaltung und Schutz der Lachmöwenkolonie auf dem Großen Werder im NSG Krakower Obersee
- Sicherung der Brutkolonie der Flusssesschwalben Sterna hirunduo und der Brutplatze der Schnatterente. Anas strepera (beide Arten benötigen die Lachmöwenkolonie als Abwehr gegenüber Prädatoren)
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausschließlich autochthonen Prädatorenbestandes (Raubsäuger), der einer weitgehend natürlichen Dichte entspricht (Belassen von natürlichen Populationsregulationsmechanismen und/oder gezielte künstliche Bestandsreduktion) = Erhaltung von Brutbedingungen, die Bodenbrütern Bruterfolgschancen lassen (Besonders bedeutsam auf den Inseln des NSG Krakower Obersee)

- Erhaltung großer unzerschnittener Grünland- und Ackerflächen bis zu 10 km entfernt von Schlafgewässern von Gänsen und Kranichen (insbesondere Krakower Obersee, Plauer See, Malkwitzer See, Goldberger See, Medower See, Köpiner See-N-Ufer)
- Erhaltung störungsarmer Moore und Sümpfe (Wassersland >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände)
 - Bruthabitat von Kranichen Grus grus
- Erhaltung möglichst langer störungsarmer Uferlinien sowie möglichst großer störungsfreier Wasserflächen (Beschränkungen insbesondere für Land- und wassergebundene Freizeitaktivitäten, Jagd, Tourismus, Bootsverkehr)
 - Rohrdommel Botaurus stellaris (Bruthabitat in ausgedehnten Schilf-Rohrichten)
 Sicherung der Schlafplätze rastender Ganse und Kraniche insbesondere an folgenden
 Seen: Krakower Obersee, Plauer See, Goldberger See, Malkwitzer See, Medower See, Kölpiner See-N-Ufer
 - Jagdgebiete von Seeadler *Haliaeetus albicilla*, Fischadler *Pandion haliaeetus*, Nahrungsreviere der Kormorane *Phlaiacrocorax carbo* (insbesondere Plauer See, Krakower Obersee, Goldberger See)
- Mausergebiete und Rastplätze der Reiherente Aythya Julgula (insbesondere Krakower Obersee, Plauer See)
 - Schnatterente Anax strepera (Bruthabitat in der Uferzone von Flachwasserbereichen) Flusseeschwalbe Sterna hirando (Sicherung ungestörter Brutinseln und Jagdgebiete) Tüpfelsumpfhuhn Porzana porzana (Bruthabitat in ungestörten Uferbereichen mit
- dichter Vegetation Röhrichte mit Schwimmblattvegetation)
 Jagdrevier von Eisvögeln *Alcedo authis* an Uferzonen mit Ansitzmöglichkeiten (in die Uferzone hineinragende Aste, ungestürzte Bäume etc.)
- Erhaltung unverbauter Fließgewässerstrecken und der natürlichen Gewässerhydraulik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.)
- Stherung der Nahrungs- und Brutbedingungen für den Eisvogel *Alteado authis* (Nahrung hauptsächlich Kleinfische, Brut in selbstgegrabenen Erdhöhlen in Steilwänden und Wurzeltellern)
- Erhaltung und Entwicklung größtmöglicher Altholzareale in störungsarmen Waldbereichen Seeadler Haliaeetus albicillu (Bruplatze)
 - Raufußkauz Aggolius funereus (Bruthöhlen bevorzugt in Schwarzspechthöhlen/GLuTz-Von BLOTZHEIM 1994)
- Erhaltung bzw. Entwicklung vertikal reich strukturierter Wälder (insbesondere Nadelwälder) mit hohen Altholzanteilen (hier lockere Bestände, die von Dickungen unterbrochen sind) in ungestörten Räumen
 - Brut und Nahrungsgebiet des Raufußkauze Aegolius funereus (vgl. GLUTZ von BLOTZHEIM 1994)
- ☐ Erhaltung von insektenreichen Offenlandbereichen auf Sandböden und offenen insektenreichen Bereichen in Kiefernwäldern auf Sandböden (Kahlschlagwirtschaft hier erwünscht)
 - Sicherung der Brut- und Nahrungsgebiete der Heidelerche Lullula arborea

4. Hinweise zu Gebietsänderungen

Der Mauser- und Rastplatz von Wasservögeln am Plauer See wird durch die bestehende Grenzziehung in nicht ausreichendem Maße berücksichtigt (nur NSG Nordufer Plauer See ist Bestandteij des SPA). Sinnvoll wäre die Einbeziehung der gesamten nördlichen Hälfte des Sees. Für den Plauer See wird beispielsweise folgender Rastbestand angegeben (SCOTT & RosE 1996):

Tafelente *Ayuhya ferina: 5000* Expl. (= 1,4 % des flyway B 1-Kriterium (BA)
Reiberente *Ayuhya futigula: 20.000* Expl. (= 2 % des flyway = A4 und B1-Kriterium (BA)
Schellente *Bucephala elangula: 3.000* Expl. (= 1 % des flyway B1-Kriterium (BA)

5. Ausgewertete und zitierte Quellen

BIOTA (1999); Pflege- und Entwicklungsplanung für sechs Naturschutzgebiete im Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide. Unveröff. Studie im Auftrag des Naturparkes Nossentiner Schwinzer Heide, Karow. 70 S., Karten, Tabellen.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (1994) (Hrsg.): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 9, Columbiformes-Piciformes. 2. Aufl., AULA-Verlag Wiesbaden.

I.L.N. (1998): Arten- Und Lebensraumpotential der Landschaft - Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Mecklenburg-Vorpommern; Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale. Unveröff. Bericht im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Naturschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

KINTZEL, W. & W. MEWES (1996): Nachtrag zur Vogelwelt des Kreises Lübz. Hrsg.: NABU Kreisverband Parchim. 111 S. LAUBECK, B., NILssoN, L., WIELOCH, M., KOFFUBERG, K., SUDFELDT, C. & A. FOLLESTAD (1999). Distribution, numbers and habitat choice of the NW European Whooper Swan Cygnus cygnus population: results of an international census in January 1995. Vogelwelt 120: 141-154.

MEWES, w. (1995): Liste der im Naturpark "Nossentiner/Schwinzer Heide" bisher nachgewiesenen Vogelarten und deren Status. Ornithologischer Rundbrief für Mecklenburg Vorpommern 37: 58-65

MEWES, W. (1996). Bestandsentwicklung, Verbreitung und Siedlungsdichte des Kranichs in Deutschland, Vogelweit 117: 103-109.

MÜLLER, S. (1994-1998); Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern 1990-1995; Orn. Rundbr. Meckl.-Vorp. 35: 54-83, 36: 61-119, 37: 66-103, 39: 60-95. NAACKE, J. (1993): Ergebnisse der Bestandserfassungen durchziehender und überwintemder Gänse in den neuen Bundesländern-Zählperioden 1990/91 und 1991/92. Bucephala, Berlin 1 (1): 23-47.

NAACKE, J. (1996): Ergebnisse der Gänsezählungen in der Saison 1993/94 in den neuen Bundesländern. Bucephala 2 (2): 108-117.

NAACKE, J. (1996): Einschätzung der Ergebnisse der Gänsezählungen 1994/95 in den neuen Bundesländern. Bucephala 2 (2): 118-131. 9

9

Naturparkverwaltung Nossentiner/Schwinzer Heide (2000)*: Datenspeicher Avifauna. Stand: 5/2000. Unpupl. Material.

NEUBAUER, W. (1996): Der Brutbestand der Flußseeschwalbe (Sterna hirundo) in Mecklenburg-Vorpommern. Naturschutzarbeit Meckl.-Vorp. 39 (1): 37-47.

NEUBAUER, w. (1998): Habitatwahl der Flußseschwalbe *Sterna Miruno* in Ostdeutschland. Vogelwelt 119: 169-180 NEUBAUER, W. (2000): Entwicklung des Wasservogelbestandes im NSG Krakower Obersee (Brut-und Rastvögel): Unveröff. Manuskript.

NOwALD, G. (1995): Rückzugsgebiete? – Die Bedeutung von Schutzgebieten für den Kranich Grzsgrzs in Mecklenburg-Vorpommern. Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 38 (1): 19-25.

OAMV (2000)*: Ergebnisse der Brutvogelrasterkartierung 1994-1998 in Mecklenburg-Vorpommern. Unveröff. Material. PRANGE, H. (1994). Zur Situation des Kranichs in Europa – Entwicklungen, Schutzmaßnahmen und künftige Aufgaben Bucephala, Berlin 1 (2): 83-96.

PRANGE, H. (1996): Entwicklung der Kranichrast in Deutschland von 1960 bis 1995. Vogelwelt 117:

SCHELLER, W. & B. FURKERT (BÜRO SALIX) (1999): Umweltverträglichkeitsstudie "Naturhotel Drewitzer See". Unveröff. Studie im Auftrag der Treuhandliegenschaftsgesellschaft mbH, Rostock. 130 S., Karten, Tabellen.

SCOTT, D.A. & P.M. ROSE (1996): Atals of Anatidae Populations in Africa and Western Eurasia. Wetlands International Publication 41. Kuala Lumpur, Wageningen, Ottawa.

SIMON, R. (1996): Durchzug und Überwinterung des Zwergsägers (Mergus albellus) in Mecklenburg-Vorpommern. Bucephala 2 (2): 140-146.

Standard Datembogen für das Natura 2000 Netz der Rats-Direktive 79/409/EWG zur Erhaltung von Auflevogeln (Gebietsnr.: DE 2339-401; Stand: 6/1998), Unveröff. Mat. Umweltministerium MV, Gehauserio

* Datengrundlage für Karte 1